

11/2017



Ehrenpräsident Heribert Thalmair, der auf der KOMMUNALE 2017 den Kommunalpreis des Bayerischen Gemeindetags erhalten hat, eingerahmt von Präsident Dr. Uwe Brandl (rechts) und Geschäftsführendem Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger (links).

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	489
Editorial	491
Dr. Uwe Brandl: Die KOMMUNALE – Das Erfolgsprodukt des Bayerischen Gemeindetags	492
Interview mit Josef Hasler: Regional mit Weitblick	495
Impressionen von der KOMMUNALE	496
Dr. Franz Dirnberger: Das digitale Rathaus – Thesen	500
Dr. Juliane Thimet, Dr. Andreas Lenz, Dr. Martin Hicke: Technische Regelwerke in der Praxis der Wasserversorger oder Aufgabenerfüllung mit kommunalen Bordmitteln	504
Kerstin Brückner: Das Hofheimer Land setzt auf seine Neubürger	510
Karin Marz: Ein Bauhof-Team für die Stauden	512
AUS DEM VERBAND	514
Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seiten	524
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November und Dezember 2017	528
Dokumentation: BayGT-Pressenote 37/2017 vom 18.10.2017: Gemeinden und Städte fordern Staat zu konsequentem Handeln gegenüber abgelehnten Asylbewerbern auf	532

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** Katharina Hipp

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katr. Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

////// Bayerischer Gemeindetag Die KOMMUNALE – Das Erfolgsprodukt des Gemeindetags

Die KOMMUNALE 2017 in Nürnberg war erneut ein voller Erfolg. Bayerns Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter und viele weitere Vertreter der kommunalen Familie trafen sich erneut auf der Großveranstaltung des Bayerischen Gemeindetags, um sich auszutauschen und interessante Vorträge in den Foren der Referentinnen und Referenten des Bayerischen Gemeindetags mit illustren und hochrangigen Gästen zu hören. Außerdem informierten sie sich über die neuesten Produkte und Dienstleistungen für Rathaus, Bauhof, Feuerwehr usw. Obwohl schwierige Sondierungsgespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung in Berlin laufen, kamen Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback, Sozialministerin Emilia Müller und Kultusstaatssekretär Georg Eisenreich zum Kongress des Bayerischen Gemeindetags. Ein Ausweis echter Wertschätzung.

Über 4.000 Besucher und 350 Aussteller dokumentieren, dass die KOMMUNALE ein echtes Erfolgsprodukt des Bayerischen Gemeindetags

ist. Auf den **Seiten 496 bis 499** hat die Redaktion einige Bilder zusammengestellt, die eindrucksvoll Impressionen von der KOMMUNALE 2017 wiedergeben. Zuvor, auf den **Seiten 492 bis 494**, haben wir die Rede des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, anlässlich der Eröffnung der KOMMUNALE abgedruckt. Sie stellte eine Standortbestimmung für die aktuelle kommunale Politik in Bayern dar. Vom Thema Flüchtlinge über den kommunalen Finanzausgleich bis zur Digitalisierung und über die Idee eines kostenfreien Kindertagesplatzes ist alles darin enthalten.

Unter <https://www.bay-gemeindetag.de/KOMMUNALE.aspx> können Sie Vorträge, die auf der KOMMUNALE gehalten wurden, nacherleben.

////// Neue Entwicklungen Thesen zum digitalen Rathaus

Die Digitalisierung verändert unser Lebensumfeld wie keine technologische Entwicklung zuvor und zwar schneller und alle Lebensbereiche umfassend. Die Kommunen müssen sich diesem Wandel stellen. Vor allem müssen sie sich darauf konzentrieren, die Vorteile zu erkennen und sie für sich zu nutzen. Dr. Franz Dirn-

berger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, trägt in seinem informativen Beitrag auf den **Seiten 500 bis 502** grundlegende Thesen zum digitalen Rathaus vor. Anhand der Themenbereiche Teilhabe am kommunalen Leben, Verwaltung, Mobilität, Bildung/Schule und innerörtlicher Einzelhandel verdeutlicht er, dass ein „Wegducken“ vor der Digitalisierung nutzlos und wenig zielführend ist. Stattdessen plädiert er dafür, die Digitalisierung als Chance zu begreifen, die einzelne Gemeinde fit für die Zukunft zu machen. Ein Aufruf, der gehört werden sollte.

////// Trinkwasserversorgung Technische Regelwerke in der Praxis der Wasser- versorgung

Wer Wasser aus der Trinkwasserleitung trinkt, darf erwarten, dass dieses Wasser von Profis der öffentlichen Hand geliefert wird. Anders ausgedrückt: er darf erwarten, dass der, der eine Trinkwasserversorgung betreibt, sein Personal so qualifiziert, dass der sichere Betrieb gewährleistet ist.

Die Frage, welche personellen Anforderungen bei einem Wasserversorger erfüllt sein müssen und wer technische Führungskraft sein kann, beschäftigt derzeit – nicht zuletzt aufgrund einer geplanten Schwerpunktaktion der bayerischen Gesundheitsverwaltung – die bayerischen Wasserversorger. Vor diesem Hintergrund beleuchten Dr. Juliane Thimet vom Bayerischen Gemeindetag, Dr. Andreas Lenz von der Bayerischen Verwaltungsschule und Dr. Martin Hicke vom Bayerischen Gesundheitsministerium sowohl die Zielsetzungen der vorgesehenen Schwerpunktaktion als auch die Rechtslage zum oft genannten DVGW-Arbeitsblatt W 100 auf den **Seiten 504 bis 509**. Für alle, die mit Trinkwasserversorgung in der Kommune zu tun haben, ein wichtiger Beitrag!



Eine berührende, tiefgründige Rede hielt Ehrenpräsident Heribert Thallmair nach der Verleihung des Kommunalpreises des Bayerischen Gemeindetags und traf damit sehr gut die Stimmung im Saal.

Flüchtlinge

Das Hofheimer Land und seine Neubürger

Das Hofheimer Land liegt ganz im Norden von Bayern, an der Grenze zu Thüringen. Es besteht aus sieben ländlichen Gemeinden mit insgesamt 53 Ortsteilen. Abwanderung und Leerstand waren und sind – leider – dort ein wichtiges Thema. Schon vor Jahren haben sich die Gemeinden zu einer Allianz zusammengeschlossen, um der drohenden Abwanderung im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Außerdem sollten die Dorfzentren aktiv und attraktiv erhalten werden. Auf diese Weise konnte nicht nur der Wegzug gestoppt, sondern eine Revitalisierung geschaffen werden. Aus ganz Deutschland sind Zuzüge zu verzeichnen, Nunmehr hat man eine positive Wanderungsbilanz im Hofheimer Land.

2015 wurden 160 Flüchtlinge auf die Allianzgemeinden verteilt. Man war und ist der Meinung, dass die dezentrale

Unterbringung von Flüchtlingen in kleinen Unterkünften sinnvoll ist. Kerstin Brückner von der Asylkoordination Gemeinde-Allianz Hofheimer Land schildert auf den **Seiten 510 und 511** wie die Integration der Flüchtlinge im Detail gelaufen ist und welche positiven Effekte dies zeitigt hat. Ein ermutigendes Signal an andere, ähnlich betroffene Gemeinden und Städte in Bayern!

Kommunale Zusammenarbeit

Ein Bauhof-Team für die Stauden

Ein schönes Beispiel, was an kommunaler Zusammenarbeit möglich ist und was auch Vorbild für andere Kommunen in Bayern sein kann: ein gemeinsamer Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft Stauden in Schwaben. Karin Marz, eine freie Autorin, schildert auf **Seite 512**, wie die Integration der Bauhöfe von fünf Gemeinden in einem gemeinsamen Bauhof vonstatten ging und wie man

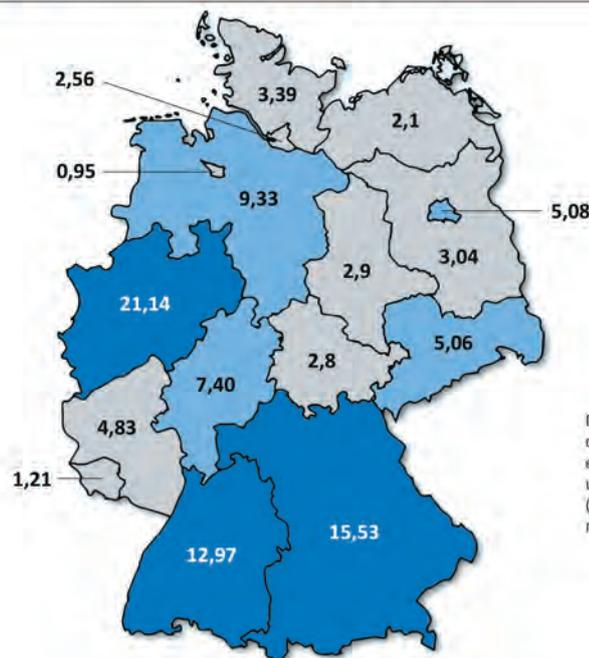
den Bauhof organisatorisch umgestaltet hat. Die Redaktion meint: ein schönes, nachahmenswertes Beispiel kommunaler Zusammenarbeit in Reinform. Nachahmenswert deswegen, weil Kräfte gebündelt und Kosten gespart werden – und gleichzeitig dem Staat gegenüber aufgezeigt wird, dass die Gemeinden das Kirchturmdenken aufgegeben haben und zur Kooperation bereit sind.

Fortbildung

Neue Seminarangebote der Kommunalwerkstatt

Auf den **Seiten 528 bis 531** bietet die Kommunalwerkstatt der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags wieder interessante Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bayerns Gemeinden und Städten an. Bekanntlich ist das Seminarangebot rasch ausgebucht. Es ist daher ratsam, sich bald anzumelden, um einen der begehrten Plätze zu ergattern ...

VERTEILUNG DER ASYLBEWERBER 2017



Die **Aufnahmekosten** (in Prozent) der Länder werden jedes Jahr entsprechend der **Steuereinnahmen** und der **Bevölkerungszahl** (Königsteiner Schlüssel) neu berechnet.

Digitale Schule – Herausforderung für Staat und Kommunen



Die Digitalisierung vieler unserer Lebensbereiche schreitet rasant voran. Die Anwendung neuer Technologien in der Wissensvermittlung gehört inzwischen zu den Kernkompetenzen wie das Lesen, Rechnen und Schreiben. Die rasche und flächendeckende Einführung digitaler Schulen ist das Topthema in der Bildungspolitik mit großer Ausstrahlung auf die künftige Bedeutung unseres Landes als Technologie-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort in einem zunehmenden weltweiten Wettbewerb.

Wer ist in der digitalen Schule für was zuständig? Lehr- und Lerninhalte werden vermittelt durch Lehrerinnen und Lehrer. Wie sieht es mit deren Medienkompetenz tatsächlich aus? Die Ziele sind voll ausgestattete Schulgebäude mit Tablets an jedem Arbeitsplatz sowie Internetzugang für alle in einer ans Glasfasernetz angeschlossenen Schule sogar in den ländlichen Räumen. Ein Milliardenprojekt, das in den Startlöchern steht und eigentlich schon längst massiv umgesetzt werden sollte. Aber die Politik zögert noch. Fünf Milliarden sollen aus Berlin kommen. Doch keiner weiß genau wann. Wie sehen die konkreten Pläne des Freistaats Bayern aus? Im Digitalpakt II stehen drei Milliarden Euro zur Verfügung. Die spannende Frage lautet: Wer bekommt wieviel und für was?

Auf der KOMMUNALE hat der zuständige Staatssekretär Georg Eisenreich aus dem Kultusministerium die Katze ein wenig aus dem Sack gelassen. 162 Millionen Euro sollen bis 2019 an die kommunalen Schulaufwandsträger gehen, vorausgesetzt der Landtag stimmt dem zu. Eine Arbeitsgruppe von Fachleuten aus den Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet derzeit eine Förderrichtlinie. Aber das ist in verschiedener Hinsicht nur ein

erster Ansatz. Zunächst: 162 Millionen Euro hört sich nach einem großen Batzen Geld an, aber es ist angesichts der konkreten Bedarfe in Wirklichkeit nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Vor allem muss eine dauerhafte Finanzierung der Infrastruktur gesichert sein. Es kann nicht sein, dass der Freistaat die Kommunen mit einer Förderung in den Einstieg lockt und sie dann bei der Erhaltung und dem weiteren Ausbau alleine lässt.

Was aber noch viel wichtiger ist: Geld allein genügt nicht. Die Schulen und Bildungseinrichtungen brauchen Konzepte und Standards, damit eine gleichwertige Qualität in Bayern der digitalen Bildung gewährleistet ist. Wenn sich der Freistaat hier aus Angst vor der Konnektivität wegduckt, macht er einen entscheidenden Fehler!

Einige wenige kommunale Schulaufwandsträger haben sich mit ihren Schulen vor Ort schon auf den Weg gemacht. Schön, wer es sich leisten kann. Bildungsgerechtigkeit für alle sieht anders aus.

PS: Die Zeitschrift „Der Bayerische Bürgermeister“, deren Mitherausgeber der Bayerische Gemeindetag ist, feiert das 100-jährige Jubiläum. Wir freuen uns, dass wir Ihnen gemeinsam mit dieser Ausgabe ein Jubiläumsexemplar des Bayerischen Bürgermeisters übersenden dürfen und bitten um freundliche Beachtung.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Die KOMMUNALE – Das Erfolgsprodukt des Bayerischen Gemeindetags*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags**

1. Begrüßung

Herzlich willkommen auf der KOMMUNALE 2017, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es gilt ein Jubiläum zu feiern. Zum 10. Mal veranstalten der Bayerische Gemeindetag und die Nürnberg Messe zusammen die KOMMUNALE. 1999 als einmaliger Event anlässlich der Jahrtausendwende geplant, hat sich die KOMMUNALE zum Erfolgsprodukt entwickelt. Jedes Mal mehr Besucher, mehr Aussteller, mehr Ausstellungsfläche. Das nenne ich mal eine Entwicklung! Herzlich willkommen allen von nah und fern auf der Jubiläumskommunale!

2. Aktuelle kommunalpolitische Entwicklungen

Von mir als Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags einerseits und als designierten Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebunds andererseits erwarten Sie logischerweise einige politische Aussagen zu aktuellen Themen, die den Gemein-



Dr. Uwe Brandl

© Katharina Hipp

den und Städten auf den Nägeln brennen. Und weil Sie das zurecht erwarten, werde ich ein paar besonders drängende Problemfelder herausgreifen und meinerseits bewerten. Und ich sag's Ihnen gleich: auch Forderungen stellen. Denn von dieser KOMMUNALE sollen auch Signale ausgehen an den Freistaat und den Bund, dass sich das ein oder andere ändern muss.

2.1 Flüchtlingskrise

Auch wenn sich beim gerade zu Ende gegangenen Wahlkampf alle etablierten Parteien bemühten, das Thema möglichst in den Hintergrund zu drängen, so gilt dennoch: die Flüchtlingskrise ist noch lange nicht ausgestanden. Über eine Millionen Menschen sind alleine im Jahr 2015 zu uns gekommen. Monat für Monat kommen weitere Hunderte bis Tausende illegal über die Grenze ins Land.

Und es ist kein Ende in Sicht. Weltweit sind über 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Auch der Kampf um die Ressource Wasser wird künftig eine immer größere Rolle spielen.

Die digitale Vernetzung der Welt lässt bei vielen Menschen auf der Welt die Vorstellung reifen, dass Deutschland ein Land ist, wo Milch und Honig fließen. Und das ganz ohne Arbeitsaufwand. Die Lösung kann nur sein: die Leute in den Entwicklungsländern aufklären, dass dem nicht so ist und unser Sozialsystem nur begrenzt aufnahmefähig ist. Wir brauchen globale Strategien, um konkrete Hilfe vor Ort

zu geben, um Migration zu verhindern. Wenn die Leute bei uns vor der Haustüre stehen, ist es zu spät.

Jeder weiß, dass unser Asylrecht im Grundgesetz für wenige Einzelfälle gedacht war und ist.

Nicht für Millionen von Menschen, die aus rein wirtschaftlichen und sozialen Gründen zu uns kommen. Politisch Verfolgte und Bürgerkriegsflüchtlinge sollen selbstverständlich Schutz erhalten. Aber abgelehnte Asylbewerber müssen konsequent abgeschoben werden, wenn sie nicht freiwillig unser Land verlassen. Und Länder, die ihre eigenen Landsleute nicht mehr zurücknehmen wollen, müssen konsequent wirtschaftlich geächtet werden.

2.2 Integration nach dem Grundsatz „fördern und fordern“

Integration muss bedeuten: „fördern und fordern“. Wer nicht integrationswillig ist, wer unsere Art zu leben ablehnt, muss gehen. Diese Diskussion muss offen und ehrlich geführt werden, ohne gleich als Rechtspopulist oder Hardliner angefeindet zu werden. Hier muss der Bund viel konsequenter durchgreifen und kooperationsunwillige Länder wie Bremen, Hamburg und Berlin stärker in die Pflicht nehmen. Sonst bilden sich dort nach und nach Zentren für integrationsunwillige abgelehnte Asylbewerber, die einen Magneteffekt weltweit auslösen.

Eine zweifelhafte Rolle spielen hierbei leider auch die Kirchen, die – am Rechtsstaat vorbei – immer noch sog. Kirchenasyl anbieten. Dieser Anachronismus in heutiger Zeit muss ein Ende haben. Wenn mehrere Instanzen staatlicher Stellen bis hin zu Gerichten

* Rede zur Eröffnung der KOMMUNALE 2017 am 18. Oktober 2017 in Nürnberg

keinen Asylgrund gefunden haben, kann sich die Kirche nicht darüber hinwegsetzen.

3. Finanzen

Frei nach Goethe, Faust: „nach dem Gelde drängt, am Gelde hängt doch alles. Ach wir Armen!“ Goethe sprach damals zwar vom Gold, aber Geld passt auch. Und damit sind wir bei den Finanzen.

3.1 Kommunalen Finanzausgleich in Bayern

Finanziell geht's den bayerischen Kommunen derzeit recht gut. Nicht wegen der Großzügigkeit der Bayerischen Staatsregierung, sondern wegen der prosperierenden Wirtschaft. Und weil wir beim Finanzausgleich gut verhandelt haben. Die Finanzausgleichsverhandlungen sind abgeschlossen. Sie sind verlaufen, wie ich es erwartet habe. Für künftige Verhandlungen muss aber gelten: Wir brauchen eine strukturelle Neuausrichtung im Bereich der Beteiligungssätze. Vor allem im Bereich des KFZ-Steueraufkommens. Die Aufgaben, die aus diesem Topf finanziert werden, werden nicht weniger, sondern immer mehr. Wir haben einen riesigen Sanierungsstau bei den Straßen.

Der bayerische Finanzausgleich ist sehr großstadt- und landkreislastig. Das System ist mittlerweile recht ungerecht. Man finanziert in Augsburg ein Klinikum, man finanziert in München Kultur und Straßen und in Nürnberg baut man eine Universität. Das gleiche Geld sollte auch für viele kleine Projekte in den Gemeinden und Städten im ländlichen Raum bereitgestellt werden.

3.2 Kommunen von Sozialausgaben entlasten!

Was ist im Bundestagswahlkampf nicht wieder an neuen Sozialleistungen versprochen worden? Ich will's gar nicht auflisten. Kapiert Berlin nicht, dass das alles auch bezahlt werden muss? Und was ist, wenn's der Wirtschaft mal wieder schlechter geht? Wer kompensiert dann beispielsweise die kostenfreien Kindergartenplätze?

Die kommunalen Sozialausgaben werden in diesem Jahr bundesweit bei rund 63,5 Milliarden Euro liegen, ein Anstieg von über 110 % seit dem Jahr 2004. Wie soll das weitergehen? Kollabiert nicht irgendwann das ganze System? Hier muss die neue Bundesregierung dringend gegensteuern und tendenziell eher Sozialleistungen abbauen, statt neue schaffen.

Und ebenfalls auf Bundesebene muss endlich eine Lösung der Altschuldenproblematik der Kommunen in vielen Ländern der Bundesrepublik her. Dabei können aber nicht die Kassenkredite der Maßstab sein. Dadurch würden sonst die bayerischen Gemeinden und Städte massiv benachteiligt.

4. Verkehrs- und Energiewende

Und jetzt noch zum Aufreger der letzten Monate: „Dieselgate“ und Fahrverbote in den Städten:

4.1 Autofahrer nicht zu Sündenböcken machen!

Die jahrzehntelang gepriesene Technologie gilt plötzlich als Gesundheitsgefährdender. Sagt der Verein Umwelthilfe, hinter dem bekanntlich Hersteller von Elektro- und Hybridautos sowie Hersteller von Katalysatoren stehen. Ganz selbstlos und neutral selbstverständlich. Die Hysterie vom Sommer war ja kaum noch zu überbieten. Alle Dieselfahrzeugbesitzer müssen sich nun schuldig fühlen. Das nennt man verantwortungsvolle Politik! Ich nenne das: kollektive Verarschung. So schafft man kein Vertrauen in die Poli-

tik. Klar: der Dieselpfiffel kann nur ein Anfang gewesen sein. Die Automobilindustrie muss mehr als bloß Softwareupdates anbieten.

4.2 Elektromobilität vorantreiben

Um den Sprung zur Elektromobilität endlich zu schaffen, muss die Politik – im Freistaat wie beim Bund – auf die Automobilindustrie einwirken: liebe Freunde, Elektromobilität funktioniert nur, wenn man die Ladeinfrastruktur hat. Die Ladeinfrastruktur ist nicht Angelegenheit der öffentlichen Hand, sondern das ist eure Angelegenheit. Ihr wollt das Geld damit verdienen – also schafft gemeinsam die Ladeinfrastruktur.

Wenn jede Tankstelle, die Benzin und Diesel verkauft, auch eine Schnellladestation hat und die Reichweiten der Elektrofahrzeuge dank besserer Batterien weiter werden, werden die Leute auf Elektrofahrzeuge umsteigen. Da bin ich mir ganz sicher.

4.3 Fehler aus der Energiewende ausmerzen

Der überstürzte Ausstieg aus der Kernkraft hat zu einer vielfach missglückten Energiewende geführt. Mit Windrädern verspargelte Landschaften, mit Solarmodulen zugepflasterte Grünflächen und zur Vermaischung wertvollen Ackerbodens geführte Biogasanlagen zeigen dies eindrucksvoll. Die Vorstellung, in einem vernetzten, europaweit funktionierenden Energiemarkt eine auf Deutschland bezogene Energieautarkie herzustellen, hat



Aufmerksame Zuhörer bei der Rede des Präsidenten

sich als Irrweg herausgestellt.

Noch so ein Beispiel: überschüssigen Sonnenstrom schicken wir kostenlos nach Österreich, wo er in Pumpspeicherkraftwerke reingepackt wird; in der Nacht kaufen wir den Strom teuer zurück. Das soll einer verstehen! Und das soll volkswirtschaftlich ok sein?

Die Lösungen müssen vielfältig sein: die Speichertechnologie muss massiv gefördert und ausgebaut werden. Und es braucht technische Lösungen, damit der Strom, der irgendwo im Überfluss vorhanden ist, sofort dorthin transportiert wird, wo er gebraucht und verbraucht wird. Und Deutschland muss erkennen, dass es in einem vernetzten europäischen Energiemarkt keine Insel der Glücksseeligen ist.

5. Digitalisierung

5.1 Digitalisierung des ganzen Lebens

Digitalisierung ist das Modewort der heutigen Zeit. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft rufen nach der Digitalisierung. Ein neues Zeitalter scheint angebrochen. Grundlage für die Digitalisierung ist ein gut ausgebautes Breitbandnetz. Da sind wir in Bayern in den letzten Jahren deutlich vorangekommen, wenn auch nicht zu einem wirklich guten Ausbauergebnis. Seitdem die Zuständigkeit vom falschen ins richtige Ministerium übertragen

wurde, läuft's deutlich besser. Der neue „Höfebonus“ bringt vor allem Gemeinden mit starker Zersiedlung und vielen Ortsteilen zusätzliches Geld. Damit kann das Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land deutlich schneller erreicht werden.

5.2 Digitalisierung im Bildungsbereich

Auch in den Schulen muss die Digitalisierung voranschreiten. Daher ist der Masterplan Bayern Digital II grundsätzlich gut – es fehlt aber ein schlüssiges Konzept der Staatsregierung, wie die Digitalisierung in den Schulen umgesetzt werden soll. Es reicht nicht aus, die Schulen nach und nach mit schnellen Internetverbindungen zu versorgen und da und dort digitale Tafeln an die Wand zu schrauben oder die Schüler mit Tablets auszustatten. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, wie Bildung in Zukunft vermittelt werden soll. Ein milliardenschweres Digitalisierungskonzept für Schule und Bildung muss her, damit überall im Freistaat gleiche Bildungschancen für die Schüler bestehen. Bildung kann nicht von der Haushaltslage der jeweiligen Kommune abhängen. Außerdem müssen alle Lehrer auf zeitgemäße Lehrstoffvermittlung und neuzzeitliche Kompetenz mittels digitaler Medien geschult werden.

6. Kinderbetreuung

Das Thema Kinderbildung und -betreuung beschäftigt uns ja seit vielen Jahren. Es scheint eine „Dauerbaustelle“ zu sein.

6.1 Rechtsanspruch auf einen schulischen Ganztagsplatz

Vor der Bundestagswahl haben fast alle politischen Parteien einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Schulen gefordert. Beim Überbietungswettbewerb sozialer Leistungen haben dabei alle Parteien offenbar die Realität aus den Augen verloren.

Denn: Ein solcher Rechtsanspruch, der schlicht und einfach wegen fehlender Räumlichkeiten und fehlender Fachkräfte von der überwältigenden Mehrheit der Kommunen nicht umgesetzt

werden kann, würde eine Klagewelle auslösen, die auch zu Schadensersatzansprüchen gegenüber den Gemeinden führen könnte.

Die Politik sollte den Eltern schulpflichtiger Kinder nichts versprechen, was die Gemeinden und Städte nicht einhalten können. Das führt nur zu Politikverdrossenheit.

Zunächst braucht's die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs, der beschreibt, wie sich Bund und Länder die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen schulischen Ganztagsplatz vorstellen. Und ein Finanzierungskonzept, das klärt, wie Städte und Gemeinden mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Sonst bleibt alles Utopie.

6.2 Kindertagesstätten

Auch bei der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten scheint das Machbare erreicht zu sein. Mehr geht nicht mehr! Der Personalschlüssel ist nicht mehr zu halten, die Kosten sind mittlerweile viel zu hoch und Fachkräfte für Kinderbetreuung absolute Mangelware.

Und dann verspricht die Politik oftmals kostenfreie Kindergartensplätze. Wie das alles finanziert werden soll, darüber macht sich offenbar kaum jemand Gedanken.

7. Ausblick

Es gäbe noch viele weitere Themen, die es wert wären, angesprochen zu werden. Aber jetzt höre ich auf und wünsche Ihnen und allen Gästen viele gute Gespräche und Eindrücke auf der KOMMUNALE 2017.



„Digitalisierung ist das Modewort unserer Zeit.“

© BayGT

Regional mit Weitblick

Interview mit Josef Hasler, Vorstandsvorsitzender der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft in Nürnberg ist fest in der Region verankert. Als zuverlässiger Partner von über 250 Kommunen erarbeitet sie innovative Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende und unterstützt die Gemeinden dabei, für ihre Bürger noch attraktiver zu werden.

Die Energiewende gerät ins Stocken. Wie kann sie noch gelingen?

In der Tat vertieft sich die Kluft zwischen dem Anspruch der Energiewende und ihrer Umsetzung. Aus unserer Sicht müssen wir wieder mutiger werden und ganzheitlich ansetzen, indem wir alle Sektoren – Strom, Wärme und Verkehr – strategisch miteinander verknüpfen. Mehrere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass eine dezentral umgesetzte Energiewende am wirtschaftlichsten ist. Dieses Modell birgt zudem ein großes Potenzial für technische Innovationen und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland.

An welche technischen Innovationen denken Sie?

Ich greife das Thema Speicher an einem Beispiel aus Mittelfranken heraus: In Wendelstein wird aktuell in einer Kooperation von AREVA, N-ERGIE und den Gemeindewerken ein Batteriespeicher auf der Grundlage gebrauchter Akkumodule aus Elektroautos gebaut. Technisches Neuland ist hier die Integration kompletter Batterien zu einer stationären Einheit. Für uns als Energieversorger sind aber auch technische Innovationen rund um die Digitalisierung von zentraler Bedeutung. Deshalb engagieren wir uns u.a. am Energie Campus Nürnberg und am Digitalen Gründerzentrum Zollhof.

Wie macht sich die N-ERGIE für die Energiewende stark?

Ein zentraler Baustein der Energiewende ist die Elektromobilität. Dafür engagieren wir uns bereits seit Jahren und bauen im Ladeverbund Franken+ gemeinsam mit aktuell 42 Stadt- und Gemeindewerken eine flächendeckende und einheitliche Ladeinfrastruktur in Nordbayern auf. In unserem eigenen Fuhrpark werden unsere Mitarbeiter bis zum Jahresende 100 Elektroautos für Dienstreisen nutzen. Auch den Kommunen stellen wir Elektrofahrzeuge zum Testen zur Verfügung,

damit die Gemeinden vor Ort das Potenzial und die Vorteile der Elektromobilität erkennen. Unseren Privatkunden bieten wir verschiedene Angebote, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Dazu zählt ein attraktives Komplettpaket aus Wandladestation mit Beratung, Installation und günstigem Ökostrom oder etwa eine PV-Anlage für den Stromselbstverbrauch mit Speicher.

Sie sind Regionalversorger. Was hat die Region davon?

Die Region profitiert von uns auf mehreren Ebenen. Im vergangenen Jahr haben wir die regionalwirtschaftlichen Effekte der N-ERGIE vom renommierten Pestel Institut untersuchen lassen. Das Ergebnis war, dass fast die Hälfte unserer Ausgaben in der Region bleibt, denn wir vergeben Aufträge bevorzugt an Unternehmen vor Ort und achten beim Einkauf auf die Herkunft. Jeder N-ERGIE Mitarbeiter zieht 1,7 zusätzliche Arbeitsplätze in der Region nach sich. Das heißt, die N-ERGIE ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Darüber hinaus sind wir der verlässliche Ansprechpartner für die Kommunen in der Region – egal, ob es um ein neues Baugebiet, eine effiziente Straßenbeleuchtung oder eine Legionellen-Untersuchung des Wassers im Schwimmbad geht.



Gute Stimmung auf dem Stand von N-ERGIE auf der KOMMUNALE 2017 in Nürnberg

Impressionen von der KOMMUNALE 2017



Dr. Franz Dirnberger begrüßt die Teilnehmer der KOMMUNALE



Ein humanoider Roboter weckt das Interesse illustrier Gäste und Teilnehmer der KOMMUNALE



Intensive Diskussion auf dem Forum „Geldanlage in Zeiten der Niedrigzinsphase“



Präsident Dr. Uwe Brandl bei seiner Grundsatzrede



Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback bei seinem Grußwort



Dipl. Ing. Sebastian Dellinger stellte das Projekt „Ortsmitte Wettstetten“ vor

18.– 19. Oktober 2017



Präsident Dr. Uwe Brandl bei der Pressekonferenz auf der KOMMUNALE 2017



Thomas Langkabel von Microsoft hält einen spannenden Vortrag zur Digitalisierung



Bayerns Sozialministerin Emilia Müller spricht bei der Abendveranstaltung zu den Gästen



Zwei, die sich gut verstehen: Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger



Ein gefragter Interviewpartner für die Medien: Präsident Dr. Uwe Brandl



Frau Prof. Dr. Eva Gabriele Heidebreder spricht über Europa

... Fortsetzung



Matthias Simon, Baurechtsexperte des Bayerischen Gemeindetags



Georg Eisenreich, Bayerischer Staatssekretär für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst



Dr. Juliane Thimet, stellv. Geschäftsführerin des Bayerischen Gemeindetags



Gerhard Dix, der Sozialrechtsexperte des Bayerischen Gemeindetags, moderierte das Forum „Digitale Schule“



Ulrich Daubenmerkl referiert über Baulandentwicklung und Einheimischenmodell



Kerstin Stuber, Europarechtsexpertin des Bayerischen Gemeindetags



Präsident Dr. Uwe Brandl mit „Pepper“, einem humanoiden Roboter, dem die KOMMUNALE sehr gefiel



Barbara Gradl, Zivilrechtsexpertin des Bayerischen Gemeindetags



Dr. Andreas Gaß, Kommunalrechtsexperte des Bayerischen Gemeindetags



Sozialministerin Emilia Müller erhält den Löwen des Bayerischen Gemeindetags



Ministerpräsident Horst Seehofer alias Kabarettist Wolfgang Krebs



Gute Stimmung beim Auftritt des Kabarettisten

Das digitale Rathaus – Thesen*

**Dr. Franz Dirnberger,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**

Die Digitalisierung verändert unser Lebensumfeld wie keine technologische Entwicklung zuvor und zwar schneller und alle Lebensbereiche umfassend. Natürlich hat es auch schon in der Vergangenheit Veränderungen aufgrund von technologischen Neuentwicklungen gegeben. Man denke nur an die Industrialisierung im 19. Jahrhundert oder die „Automobilisierung“ im 20. Jahrhundert. Keine dieser Veränderungen ist mit der Digitalisierung vergleichbar. Die Geschwindigkeit des Wandels verhält sich nicht linear ansteigend, sondern exponentiell. Die Kommunen müssen sich diesem Wandel stellen.

Im Folgenden sollen nur einige, für die Gemeinden allerdings wesentliche Themenbereiche thesenhaft beleuchtet werden:



Dr. Franz Dirnberger

© Katharina Hipp

Themenbereich „Teilhabe am kommunalen Leben“

Mag sein, dass dieser Bereich nicht der erste ist, an den man als Laie denkt. Allerdings spielt die Teilnahme am kommunalen Leben in Zeiten der zunehmenden Politikverdrossenheit eine durchaus wesentliche Rolle. Viele Bürgermeister stellen fest, dass Gemeindepolitik von den betroffenen Bürgern allenfalls konsumiert und weniger mitgestaltet wird. Der Bürger versteht die Gemeinde nicht selten im besten Fall nur als Dienstleister und im schlechteren als Behörde, die Lasten und Unannehmlichkeiten beschließt und umsetzt. Bürgerversammlungen werden in vielen Gemeinden kaum noch besucht, die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen ist überschaubar und beschränkt sich meist auf die jeweils betroffene Öffentlichkeit.

Hier bietet die Digitalisierung große Chancen, aber auch nicht unerhebliche Risiken. Zunächst ist klar, dass die Bürger über digitale Medien schnell, überall und jederzeit erreicht und einbezogen werden können. Jedermann hat zumindest die grundsätzliche Möglichkeit, alle Informationen, die digital vorhanden sind, wo und wann immer er oder sie will, abzurufen. Bürgerbeteiligung wird dadurch erheblich einfacher. Den Möglichkeiten sind dabei kaum Grenzen gesetzt. Bereits jetzt gibt es Städte und Gemeinden, die beispielsweise ihre Sitzungen live im Internet streamen, und das – wie man hört – mit durchaus achtbaren Zugriffszahlen. Aber auch der Infor-

mationsfluss zur Gemeinde wird leichter; das könnte die Datengrundlagen für gemeindliche Entscheidungen und damit deren Qualität spürbar verbessern. Man denke nur an die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bauleitplanung.

Dem steht jedoch auch eine Reihe von Problemen gegenüber. Zunächst zeigt die Erfahrung, dass Nutzer die weitgehende Anonymität von sozialen Netzwerken dazu missbrauchen, eben nicht etwa sachliche Diskussionen zu führen, sondern nicht selten unwahre, jedenfalls oft nicht nachvollziehbare Schmähkritik zu üben. Der Begriff „shit-storm“ hat sich mittlerweile in unseren Sprachgebrauch eingebürgert.

Im Netz sind im Übrigen alle Informationen gleich. Für die Bürger bedeutet dies, dass sie selber entscheiden müssen, welche Informationsquellen sie nutzen und ob sie einer solchen Quelle vertrauen können oder nicht. Angesichts der praktisch unbegrenzten Flut von Daten und Informationen muss der Betroffene selbst für eine gewisse Filterfunktion sorgen. Aber auch die Verwaltungen müssen natürlich umgekehrt mit den ihnen zufließenden Informationen umgehen und sie verarbeiten. Dabei ist bereits die schiere Menge ein Problem für die Gemeinde. Und es ist nicht einfach, zwischen seriösen Anregungen und „Fake-news“ zu unterscheiden.

Ein Weiteres kommt hinzu: Je größer die Anzahl der Informationsquellen ist, desto knapper wird regelmäßig die Information selbst gefasst. Das

* Zusammenfassung eines Impulsvortrags beim Sommerkolloquium der Akademie Ländlicher Raum zum Thema „Digitalisierung: Neue Plattformen für Beteiligung und Demokratie auf dem Land?“

beste Beispiel dazu ist der Nachrichtendienst Twitter, der selbst höchst komplexe Botschaften versucht, auf 140 Zeichen zu verkürzen. Welches Gefahrenpotential darin steckt, zeigt gerade der Staatschef einer Supermacht, der offensichtlich versucht, brisante internationale Konflikte über entsprechend verkürzte Politikdarstellungen zu lösen.

Themenbereich „Verwaltung“

Selbstverständlich wird sich auch die Verwaltung durch die Digitalisierung grundlegend verändern. Nur wie? Im Grunde weiß darauf niemand eine umfassende Antwort zu geben. Klar ist aber, dass die Bürger eine entsprechende Entwicklung einfordern werden. Sie erleben in ihrem gesamten Lebensumfeld eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen und dies wird auch von den Verwaltungen, im Besonderen von den Gemeindeverwaltungen erwartet. Jede Gemeinde muss sich daher umgehend auf den Weg machen und eine Strategie, ein Leitbild zur Digitalisierung entwickeln. Dass das nicht jede kleine Gemeinde für sich allein schaffen kann, weil ihr das geeignete Personal fehlt und die Infrastrukturen nicht vorhanden sind, liegt auf der Hand. Deshalb wird gerade auf diesem Feld die interkommunale Kooperation eine herausragende Rolle spielen müssen. Auch werden die Gemeinden prüfen müssen, inwieweit sie mit externen Partnern zusammenarbeiten und bestimmte Abläufe und Leistungen outsourcen können.

Besonders problematisch ist das Thema „Personal“. Ob die Gemeinden in ausreichender Zahl und Qualität Mitarbeiter gewinnen können, die auch in die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes eingepasst werden können, ist eine zumindest offene Frage. Und auch der Datenschutz wird in der digitalen Verwaltungswelt immer wichtiger werden, aber auch immer komplizierter zu handhaben sein.

Themenbereich „Mobilität“

Im Zusammenhang mit der Mobilität der Menschen wird die Digitalisie-



Verwaltung: früher so ...

©Bernd Kasper/pixelio.de

rung in zweierlei Weise erhebliche Auswirkungen haben. Zum einen kann Digitalisierung körperliche Ortswechsel ersparen und zum anderen körperliche Ortswechsel auch erleichtern.

Der Berufsverkehr, das Pendeln vom Wohnort zur Arbeitsstätte macht einen großen Teil der Verkehrsströme sowohl im Individualverkehr als auch im ÖPNV aus. Hier ermöglicht die Digitalisierung eine deutliche Reduzierung etwa dadurch, dass – und zwar natürlich auch für Mitarbeiter in den Gemeinden und Städten – Home-Office-Arbeitsplätze angeboten werden. Eine weitere Entwicklung in diesem Zusammenhang sind so genannte Co-working Spaces. Freiberufler, Kreative, kleinere Startups oder digitale Nomaden arbeiten dabei zugleich in meist größeren, offenen Räumen und können auf diese Weise voneinander profitieren. Sie können unabhängig voneinander agieren und in unterschiedlichen Firmen und Projekten aktiv sein, oder auch gemeinsam Projekte verwirklichen und Hilfe sowie neue Mitstreiter finden. Coworking Spaces stellen Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) zeitlich befristet zur Verfügung und ermöglichen die Bildung einer Gemeinschaft („Community“), welche mittels gemeinsamer Veranstaltungen, Workshops und weiterer Aktivitäten gestärkt werden kann. Dabei bleibt

die Nutzung jedoch stets unverbindlich und zeitlich flexibel. Neben dem Community-Aspekt liegt ein weiterer Vorteil für die Nutzer in den geringeren Kosten, die weit unter den Fixkosten für einen Arbeitsplatz in einem gewöhnlichen Büro liegen.

Nicht nur im Arbeitsbereich, sondern auch bei den Dienstleistungen werden durch die Digitalisierung körperliche Ortswechsel immer weniger notwendig werden. Viele nutzen wie selbstverständlich das Online Banking, führen also eine Vielzahl von Bankgeschäften am Computer von zu Hause oder vom Arbeitsplatz aus, wo früher eine Bankfiliale aufgesucht werden musste. Was für Geldgeschäfte gilt, kann auch auf viele andere Lebensbereiche übertragen werden, auch wenn sich manches noch recht visionär ausnimmt. Ein Beispiel ist hier das Online Medical Treatment, bei dem sich der Patient über sein Smartphone oder sein Tablet mit einem Arzt unterhält und entsprechender Informationsaustausch stattfindet. Und wer weiß? Möglicherweise spricht oder interagiert man in einigen Jahren gar nicht mehr mit einem menschlichen Arzt, sondern mit einem Bot, der über das gesamte diagnostische Wissen der Welt verfügt ...

Die Menschen haben allerdings auch ein natürliches Bedürfnis nach körperlicher Mobilität. Deshalb wird es selbstverständlich auch weiterhin In-



... heute und künftig nur noch so.

©Dieter Schütz/pixelio.de

dividual- und öffentlichen Verkehr geben. Allerdings wird auch hier die Digitalisierung in unterschiedlicher Weise Erleichterungen mit sich bringen. Wir stehen beispielsweise an der Schwelle zum autonomen Fahren. In wenigen Jahren wird es keine Sensation mehr sein, wenn Automobile ihrem Namen wirklich Ehre machen und sich von selbst bewegen, ohne dass ein Fahrer steuern oder sonst eingreifen muss. Sowohl die Fahrzeuge als auch die sonstige Infrastruktur stehen zur Verfügung. Auch wenn noch nicht alle technischen, rechtlichen und ethischen Probleme gelöst sind, wird in wenigen Jahren diese Technologie eingeführt sein. Im ÖPNV gibt es überdies bereits jetzt äußerst kreative digitale Werkzeuge, die sich in der Zukunft weiterentwickeln und ausdifferenzieren werden. So können bereits jetzt über eine App Mobilitätsketten – im Übrigen auch unter Einbeziehung von Möglichkeiten des Individualverkehrs – gebildet werden, die dem Nutzer den optimalen Weg zeigen, möglichst rasch und mühelos von A nach B zu gelangen.

Themenbereich „Bildung/Schule“

Schule und Bildung sind zentrale Bereiche im Umgang mit der Digitalisie-

rung. Dabei reicht es unter keinen Umständen, wenn sich staatliche Bemühungen darauf beschränken würden, allen Schulen und Bildungseinrichtungen einen ausreichenden Breitbandanschluss zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist ein umfassendes inhaltliches Digitalisierungskonzept erforderlich, das Standards setzt und entsprechende Anforderungen landes-, wenn nicht bundesweit so weit wie möglich vereinheitlicht. Gegenwärtig drängt sich der Eindruck auf, dass es zwar Schulen gibt, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, zu beobachten sind aber völlig unterschiedliche Handlungsansätze und Geschwindigkeiten.

Dabei wird nicht nur eine Herausforderung sein, die Kosten zu schultern, die eine hinreichende Hard- und Software-Ausstattung sicherstellt, sondern vielleicht noch wichtiger ist, die Lehrerinnen und Lehrer auf diese Aufgabe vorzubereiten. Viele Pädagogen sind keine „Digital Natives“ und müssen deshalb intensiv geschult und fortgebildet werden.

Ein letzter Gedanke in diesem Zusammenhang: Schulen und Universitäten, Weiter- und Fortbildungseinrichtungen sind heute weitgehend darauf

ausgerichtet, junge Menschen in ganz klar umrissenen Tätigkeitsfeldern auszubilden. Die Digitalisierung wird aber auch die Berufswelt und die Berufsbilder von Grund auf verändern. Die besondere Problematik ist also, einen Weg zu finden, wie man auf Berufe vorbereiten kann, von denen wir noch gar nicht wissen, wie sie aussehen werden.

Themenbereich „innerörtlicher Einzelhandel“

Der Internethandel steigt jährlich um 10%. Wir können heutzutage praktisch jeden Artikel zu jeder Zeit an jedem Ort bestellen; die Auslieferung erfolgt zeitnah, wenn auch noch nicht über eine Drohne. Ein großes Internethandelshaus arbeitet bereits an Konzepten, wie Bestellungen ausgeführt werden können, die von den Nutzern noch gar nicht aufgegeben worden sind. Gerade aus gemeindlicher Sicht birgt diese Entwicklung die Gefahr, dass dem innerstädtischen Einzelhandel, der die Einzelhandelsgroßprojekte auf der grünen Wiese überlebt hat, der endgültige Garaus gemacht werden könnte.

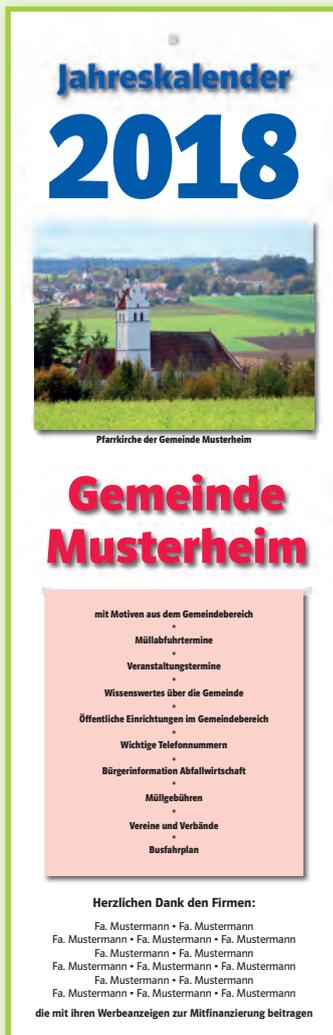
Doch auch insoweit bietet die Digitalisierung – gerade im ländlichen Raum – durchaus auch Chancen. Der Einzelhandel darf die Entwicklung allerdings nicht verschlafen, er muss auf die nur von ihm angebotene individuelle und kompetente Beratung setzen und eventuell selbst neben den analogen Formen des Handels auch digitale Zusatzangebote machen. Das kann von der WhatsApp-Nachricht an einen Stammkunden bis hin zum Augmented Reality Mirror reichen, der dem Kunden in der Zukunft im Spiegel zeigen wird, was zu dem gerade anprobierten Kleidungsstück passen könnte.

Fazit

Die Digitalisierung unseres Lebens ist unaufhaltbar. Sie birgt – wie viele Entwicklungen – Chancen und Risiken. Städte und Gemeinden müssen sich darauf konzentrieren, die Vorteile zu erkennen und für sich zu nutzen.

Jahreskalender 2018

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)
 davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



DRUCKEREI
SCHMERBECK GMBH

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
 Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
 info@schmerbeck-druck.de
 www.schmerbeck-druck.de

Technische Regelwerke in der Praxis der Wasserversorger oder Aufgabenerfüllung mit kommunalen Bordmitteln

**Dr. Juliane Thimet,
Dr. Andreas Lenz,
Dr. Martin Hicke**

Eine Selbstverständlichkeit

Wer seine Kinder mit dem Schulbus in die Schule schickt, erwartet, dass ein Busfahrer mit Ausbildung und allen erforderlichen Führerscheinen am Steuer sitzt. Wer Wasser aus der Trinkwasserleitung trinkt, darf erwarten, dass dieses Wasser von Profis der öffentlichen Hand geliefert wird. Anders ausgedrückt: er darf erwarten, dass der, der eine Trinkwasserversorgung betreibt, sein Personal so qualifiziert, dass der sichere Betrieb gewährleistet ist.

Die Frage, welche personellen Anforderungen bei einem Wasserversorger erfüllt sein müssen und wer technische Führungskraft sein kann, beschäftigt derzeit – nicht zuletzt aufgrund einer geplanten Schwerpunktaktion der Bayerischen Gesundheitsverwaltung – die bayerischen Wasserversorger. Daher sollen sowohl die Zielsetzungen der vorgesehenen Schwerpunktaktion als auch die Rechtslage zum oft genannten DVGW Arbeitsblatt W 1000 dargestellt werden.



Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags © Thimet

Der große Rahmen

Qualität bedarf des laufenden intensiven Einsatzes qualifizierter Mitarbeiter und sie bedarf verständiger Gemeinde- bzw. Verwaltungsräte, die die notwendigen Modernisierungs- und Sanierungsentscheidungen für ihre Einrichtungen treffen. In den Gremien muss also nicht nur eine Preis-, sondern auch eine Qualitätsdiskussion geführt werden. Qualität hat ihren Preis: Das Landesamt für Statistik hat – zuletzt im Jahr 2016 – die durchschnittliche Gebührenhöhe für einen Kubikmeter Trinkwasser ermittelt. Ein Kubikmeter entspricht 1.000 Litern Trinkwasser, die von den Wasserversorgern im bayernweiten Durchschnitt für eine Verbrauchsgebühr (ohne Grundgebühr) von 1,54 Euro abgegeben werden. Unterstellt man also z.B. einer vierköpfigen Familie einen Jahresverbrauch von 120 Kubikmetern (120.000 Litern) Wasser, ergibt sich daraus eine Gebührenbelastung von lediglich 185 Euro im Jahr! (siehe Abb. 1)

Das durch die öffentlichen Wassernetze und die Hausanschlüsse in die privaten Wasserhähne geleitete Trinkwasser ist Lei(s)tungswasser und damit ein Standortfaktor in einer Gemeinde.

Die Aufsicht über die Wasserversorger in Bayern

Die staatliche Aufsicht über Bayerns Wasserversorger ist geteilt: Für die Wassergewinnung (Rohwasser) ist das Staatsministerium für Umwelt und

Verbraucherschutz zuständig. Für die Wasseraufbereitung und Wasserverteilung bis zum Zapfhahn (Reinwasser) zeichnet das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) verantwortlich. Bayern hat bekanntermaßen eine sehr kleinteilig strukturierte Wasserversorgung. Bei den bayerischen Gesundheitsämtern sind rund 2800 zentrale und knapp 4000 dezentrale Trinkwasserversorgungsanlagen verzeichnet. Deren nach TrinkwV vorgeschriebene Überwachung erfordert erheblichen personellen Aufwand. Daher werden neue Wege einer effizienten Überwachung erprobt.

Die Schwerpunktaktion des StMGP

Mit einer ab Mitte 2018 und einer Laufzeit von ca. 2 Jahren angekündigten Schwerpunktaktion will die Gesundheitsverwaltung prüfen, ob die technisch-baulichen Gegebenheiten insbesondere bei den kleineren Wasserversorgern den Anforderungen genügen. Die Gesundheitsverwaltung ist schon bisher rechtlich verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Begehung der Trinkwasserversorgungsanlagen vorzunehmen. Im Unterschied zu den bisherigen Begehungen werden die Hygienekontrolleure ihre Überprüfungen während der Schwerpunktaktion jedoch einheitlich anhand einer vorgegebenen Checkliste vornehmen. Diese Checkliste wird derzeit noch von einem Arbeitskreis, der im Auftrag des Gesundheits- sowie des Umweltministeriums gebildet wurde, entwickelt. Die Ergebnisse der Schwerpunktaktion sollen anschließend zentral statistisch ausgewertet werden.

Vorrangiges Ziel der geplanten Schwerpunktaktion ist es, Mängel der technisch-baulichen Infrastruktur zu er-

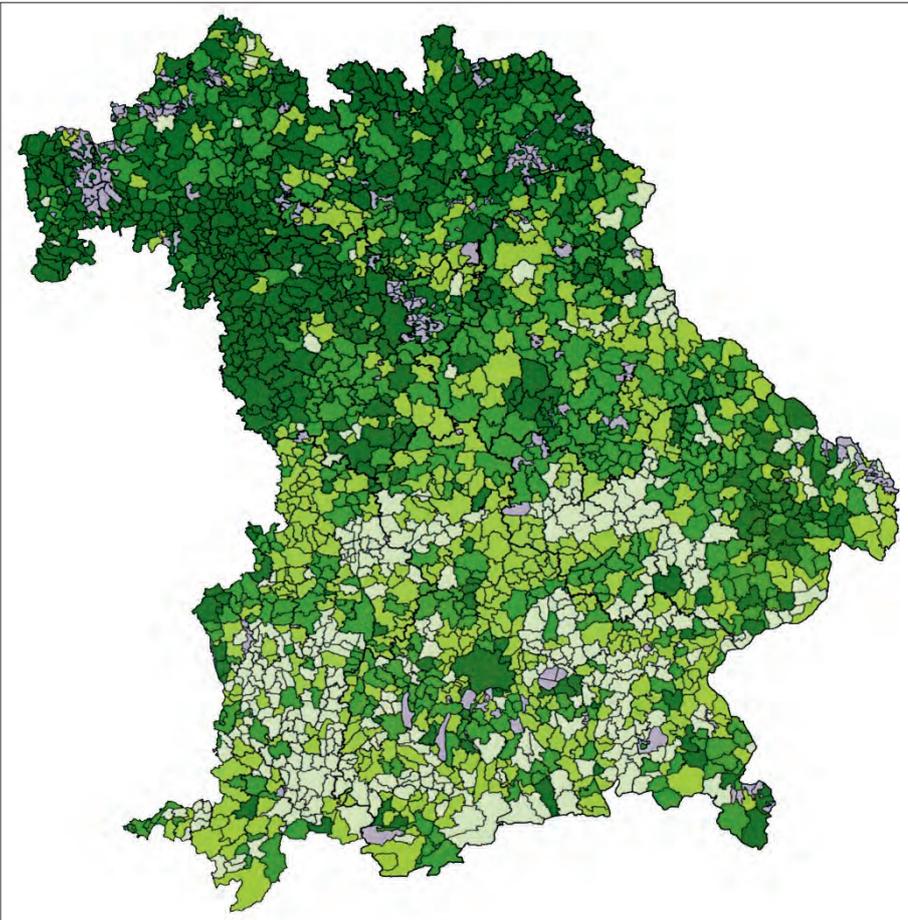


Abb. 1: Nord-Südgefälle bei den Wasserverbrauchsgebühren in Bayern

© Bay. Landesamt f. Statistik

kennen. Die Personalausstattung der Anlagen wird dabei zunächst nur informativ erfasst werden. Wird eine technisch mängelfreie Anlage vorgefunden, ist die Überprüfung damit in der Regel beendet.

Klein aber fein

Ein Forschungsauftrag der Universität der Bundeswehr, den der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erteilt hatte, beschäftigte sich mit Ressourcen, Anlagentechnik und Betrieb der Wasserversorgungen in Bayern. Dabei stellte sich heraus, dass im Bereich des Betriebs die Wasserversorger bis zu 300.000 m³ pro Jahr, also diejenigen, die bis zu 5.000 Einwohnern versorgen, statistisch im Schnitt etwas schlechtere Ergebnisse erzielen, als die Wasserversorger mit einer höheren Jahreswasserabgabe. Inwieweit diese Daten repräsentativ sind, ist unsicher. Hier wird die staat-

liche Schwerpunktaktion weitere Erkenntnisse bringen.

Die Einhaltung der W 1000

Ziel der geplanten Schwerpunktaktion ist es also gerade nicht, die Ein-

haltung der technischen Regel W 1000 zur personellen Ausstattung der Wasserversorger (dazu sogleich) als Selbstzweck einzufordern. Die Einhaltung des DVGW-Merkblattes W 1000 kommt vielmehr erst dann ins Spiel, wenn gravierende technisch-bauliche Mängel festgestellt werden. Stehen diese in einem engen Zusammenhang mit einer unzureichenden personellen Ausstattung und Betriebsführung, kann ggf. der sog. Besorgnisgrundsatz nach dem Infektionsschutzgesetz ausgelöst werden. In diesem Fall kann und muss die Aufsichtsbehörde sowohl den technischen als auch den personell-organisatorischen Mangel mit Verweis auf die unzureichend eingehaltene Regel W 1000 beheben lassen.

Die hierfür eingeräumte Frist zur Mängelbehebung wird eine Einzelfallentscheidung im Ermessen der zuständigen Behörde darstellen. Dabei müssen die Gesamtumstände berücksichtigt werden. Liegen schwere Mängel vor, wird eine kurze Frist gesetzt werden. Liegen kleinere Mängel vor, so kann ggf. eine längere Frist zugestanden werden.

Sollte bei einem ansonsten technisch mängelfreien Betrieb nur die Regel des Merkblatts W 1000 nicht oder nicht vollständig eingehalten werden, wird von der Gesundheitsverwaltung lediglich der Hinweis gegeben werden, auf die Einhaltung des Regelwerks schon im Eigeninteresse hinzu-

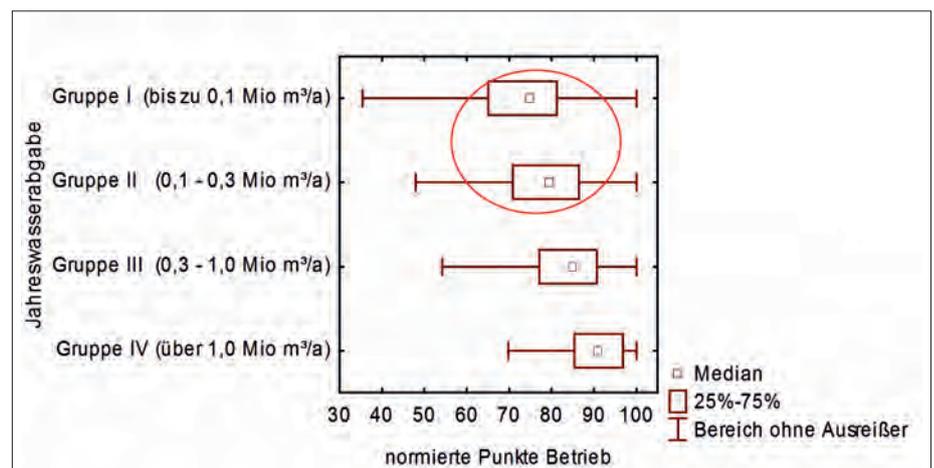


Abb. 2: Forschungsergebnisse der Universität der Bundeswehr, hier Teilaspekt: Betrieb der Wasserversorgungen

© DVGW / Universität d. Bundeswehr

wirken, um im dennoch eintretenden Schadensfall in einer besseren haftungsrechtlichen Position zu sein.

Rechtsnatur des W 1000

Es gibt für die Wasserversorgung weder ein Gesetz noch eine Verordnung, die unmittelbar festlegen würde, welche Qualifikation ein technisch Verantwortlicher, also die technische Führungskraft, auf einem Wasserwerk haben muss. Der als Rechtsgrundlage viel zitierte § 17 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gibt erst seit seiner Fassung vom 05.12.2012 vor, dass „Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu bauen und zu betreiben“ sind.

Das Kriterium der allgemeinen Anerkennung einer Regel der Technik erfolgt nun nicht durch Verbände oder Experten, sondern vielmehr durch die Mehrheit der Praktiker vor Ort. Das Bundesverwaltungsgericht definierte in seinem Urteil vom 30.09.1996 – 4 B 175/96 – allgemein anerkannte Regeln der Technik als diejenigen Prinzipien und Lösungen, die in der Praxis erprobt und bewährt sind und sich bei der Mehrheit der Praktiker durchgesetzt haben.

Der Vollzug der Trinkwasserverordnung ist Ländersache. Es kommt also – und diese Auffassung vertritt auch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege – auf die Ver-

sorgungsstruktur des jeweiligen Bundeslandes an, denn diese ist zwischen Stadtstaaten wie Berlin oder Hamburg und Flächenstaaten wie Bayern oder Baden-Württemberg völlig unterschiedlich. Unterschiedliche Verhältnisse erfordern unterschiedlich angepasste Vorgehensweisen. Die Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts sind in Bayern derzeit nicht erfüllt, da sich die technische Regel des W 1000 bislang gerade nicht bei der Mehrheit der Wasserversorger durchgesetzt hat. Rechtlich hat das W 1000 damit in Bayern weiterhin Empfehlungscharakter.

Hilfestellung durch das W 1000

Im Hinblick auf die etwaigen haftungsrechtlichen Aspekte eines Organisationsverschuldens im Schadensfall kann die Einhaltung der Anforderungen des Merkblattes erheblich entlastend wirken. Daher sei am Beispiel der Führungskraft in einem Wasserwerk der Inhalt des W 1000 kurz bildlich dargestellt (siehe Abb. 3 und Abb. 4):

Der Personalmarkt lässt es derzeit nicht zu, die empfohlenen Führungskräfte einfach auszuschreiben und einzustellen. Es ist auch nicht nötig, Neueinstellungen durchzuführen, wenn erfahrenes Personal auf den Anlagen vorhanden ist, das die nötige Qualifikation nachholen kann. Die Wasserwirtschaft bewegt sich auf einen Generationswechsel hin und etwa die

Hälfte der qualifizierten Mitarbeiter im technischen Bereich müssen in den nächsten 10 Jahren ersetzt werden. Geeignetes Personal ist eine zunehmend knappe Ressource. Vielmehr bedarf es eines längeren Atems und mancher Übergangslösung, um den Wasserversorgern die Möglichkeit zu geben, neue Mitarbeiter auszubilden oder bewährtes vorhandenes Personal nach zu qualifizieren oder im Einzelfall den Nachweis zu führen, dass das bewährte vorhandene Personal zwar nicht vollumfänglich die Qualifikation des W 1000 erfüllt, aber dennoch über die notwendige fachliche und persönliche Eignung verfügt. Im nachfolgenden sollen kurz die gängigen Möglichkeiten erläutert werden, die zur erforderlichen nichtakademischen Qualifikation führen:

• **Berufsausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**

Es handelt sich um eine dreijährige Ausbildung im dualen System mit den Ausbildungsorten Betrieb und Berufsschule. Voraussetzungen sind die Anerkennung der betrieblichen Ausbildungsstätte und ein Berufsausbildungsvertrag. Der betriebliche Ausbilder muss seinerseits über die notwendige Qualifikation verfügen. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung und das Führen eines Berichtsheftes sind verpflichtend. Die Ausbildung ist mit dem Bestehen der Abschlussprüfung beendet.

• **Zulassung zur Abschlussprüfung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**

Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Diese Regelung im § 45 Berufsbildungsgesetz ermöglicht es, dass Personen, die seit mehr als viereinhalb Jahren in der Wasserversorgung arbeiten, die Abschlussprüfung nachmachen können. Diese Zeit kann sich verkürzen, wenn entsprechende Kenntnisse nachweislich auf andere Art und Weise erworben wurden. Ein Besuch der Berufsschule ist nicht erforderlich.

	bis 5.000 Einwohner	5.000 – 30.000 Einwohner	über 30.000 Einwohner
ohne eigene Wassergewinnung	A 1	B 1	C
Wassergewinnung mit einfacher *) Wasseraufbereitung	A 2	B 2	
Wassergewinnung mit aufwendiger Wasseraufbereitung	B 2		

*) Enteisierung, Entmanganung, Entsäuerung

Abb. 3: Ausbildungsanforderung an die technische Führungskraft nach W 1000 Stand 2016 © Thimet

Alle, die als sogenannte „Externe“ an der Abschlussprüfung teilnehmen möchten, benötigen vorher eine individuelle Zulassung. Der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs für die Abschlussprüfung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik wird dringend empfohlen. Eine Eignungsfeststellung des Betriebes und ein Ausbilder sind nicht erforderlich (siehe Abb. 5).

• Zulassung zur Meisterprüfung zum Geprüften Wassermeister

Alle, die an der Meisterprüfung teilnehmen möchten, benötigen vorher eine individuelle Zulassung. Die nötige Berufserfahrung zur Zulassung unterscheidet sich je nach Art und Umfang der Vorbildung. Anders als in den Handwerksberufen ist ein vorheriges Ablegen der Abschlussprüfung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik nicht erforderlich, wenngleich empfehlenswert. Eine Eignungsfeststellung des Betriebs ist nicht erforderlich. Der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs für die Meisterprüfung zum Geprüften Wassermeister wird dringend empfohlen.

Da sowohl die Berufsausbildung, als auch die Fortbildung zum Meister an individuelle Voraussetzungen geknüpft sind, sollte in jedem Fall eine

möglichst frühzeitige Beratung eingeholt werden. Eine kostenfreie Beratung in allen Fragen der Berufsausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik und der Fortbildung zum Geprüften Wassermeister bietet die zuständigen Stelle für das Prüfungswesen; in Bayern ist dies die Bayerische Verwaltungsschule BVS (www.bvs.de). Auch die Zulassung zur Prüfung oder die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb sind dort zu beantragen.

Die Bestellung der technischen Führungskraft

Abgeraten wird in jedem Fall davon, keine technische Führungskraft zu bestellen. In diesem Fall liegt nämlich die Gesamtverantwortung für den technischen Betrieb der Wasserversorgung beim Bürgermeister. Dies erscheint als ein Zuviel an Haftungsrisiken, die ein Bürgermeister – ohne Berufserfahrung in der Wassertechnik – nicht übernehmen sollte. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Person bestellt wird, die fachlich oder persönlich nicht in der Lage ist, die übertragenen Aufgaben zu bewältigen. Die Bestellung erfolgt vorzugsweise schriftlich; sie sollte im Geschäftsverteilungsplan und/oder im Betriebs- und Organisationshandbuch dokumentiert sein.

Fehlt es im Einzelfall an dem formal im W 1000 geforderten Ausbildungsabschluss, liegt aber gleichwohl eine einschlägige und ausreichende Qualifikation durch entsprechende Berufserfahrung und oder Ausbildungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen vor und hat die betroffene Person womöglich faktisch den Betrieb bereits erfolgreich geleitet, nur ohne als Führungskraft formal benannt worden zu sein, so empfiehlt es sich für den Aufgabenträger der Wasserversorgung, diese Sachverhalte einschließlich der ausreichenden fachlichen Qualifikation entsprechend zu dokumentieren, wenn dieser Mitarbeiter die Aufgabe weiterhin wahrnehmen soll. Es ist unter den genannten Voraussetzungen somit auch möglich, dass Personen abweichend vom Regelwerk des DVGW als Führungskraft benannt werden.

Wertvolle Hinweise, welche Qualifikationen und Handlungskompetenzen nötig sind, liefert der Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, der in der Verordnung über die Berufsausbildung in den Umwelttechnischen Berufen enthalten ist (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 43). Ferner gilt es zu beachten, dass unabhängig vom W 1000 auch die Betriebssicherheitsverordnung und die Gefahrstoffverordnung (z.B. bei Desinfektionsmitteln) Anforderungen an die Personalqualifikation stellen. Während sich der Arbeitgeber bei der Gefährdungsbeurteilung durch eine externe fachkundige Person beraten lassen kann, erfordern Instandhaltungsarbeiten, besondere Betriebs-situationen und Betriebsstörungen eigene auch insoweit fachkundige Personen.

So klein wie möglich

Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung sagt aus: *Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten.* Damit ist der

	Qualifikationsniveau	Abschluss
A 1	Anlagenmechaniker(in) für Einsatzgebiet Rohrsystemtechnik bzw. Fachrichtung Versorgungstechnik; geprüfter Netzmonteur Handlungsfeld Wasser	Facharbeiter im Wasserbereich
A 2	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik; Ver- und Entsorger(in) Fachrichtung Wasserversorgung	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder für Quereinsteiger mit anderer Berufsausbildung (berufsbegleitender Lehrgang 1 Jahr (Kursgebühr ca. 4000€))
B 1	geprüfte(r) Netzmeister(in) Handlungsfeld Wasser	Meister
B 2	Geprüfte(r) Wassermeister(in); geprüfte(r) Techniker(in) mit Fachrichtung Versorgungstechnik	Meister
C	einschlägiger ingenieurwissenschaftlicher Hochschulabschluss	Hochschulabschluss

Für alle Qualifikationen Öffnungsklausel: „... oder gleichartige Qualifikation“

Abb. 4: Erläuterungen zu Abb. 3

© Thimet

Abb. 3 und 4 sind aus dem Wortlaut des W 1000 heraus entwickelt.

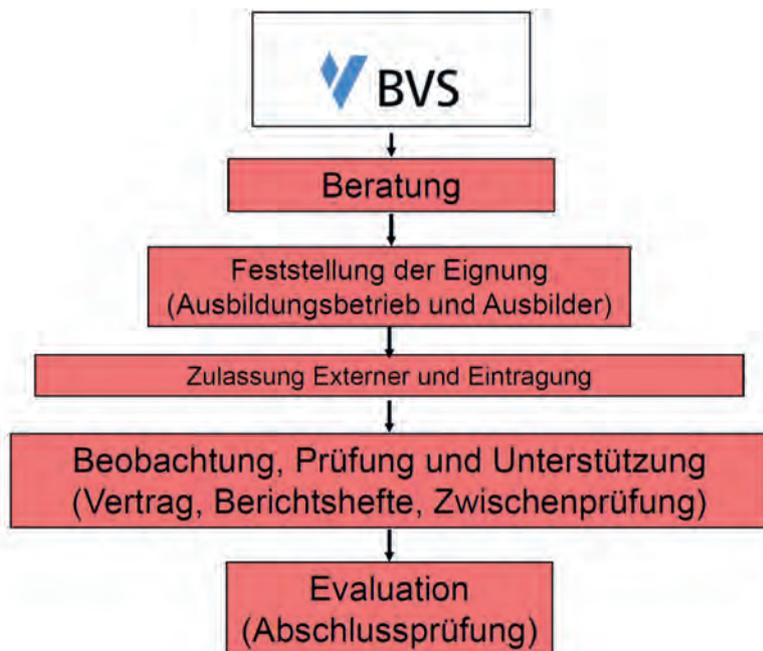


Abb. 5: Sog. Externenausbildung bzw. Nachqualifikation bei der Bayerischen Verwaltungsschule

© Lenz, BVS

Grundsatz, je dezentraler die Einrichtungen, umso besser, als bayerisches Wasserversorgerglaubensbekenntnis festgeschrieben. Wasser vor Ort ist das, was grundsätzlich unsere Bürger wollen und was auch krisensicher macht.

Nichtsdestotrotz bedarf es als Faustregel mindestens zweier technischer Mitarbeiter auf einem Wasserwerk, um eine Vertretung bei Krankheit und bei Urlaub sicherzustellen und um eine Rufbereitschaft aufbauen zu können. Außerdem muss mindestens eine geeignete und benannte technische Führungskraft vor Ort sein. Andernfalls fällt die gesamte organisatorische und betriebliche Verantwortung auf den Bürgermeister alleine zurück. Das erste Credo lautet also: „so klein wie möglich“.

So groß wie nötig

Die Bayerische Gemeindeordnung zeichnet in Art. 57 Abs. 3 darüber hinaus die ideale Lösung für die Fälle vor, in denen die anlagentechnischen, organisatorischen und personellen Ressourcen vor Ort nicht dauerhaft sichergestellt werden können: „Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungs-

fähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen“. Unter kommunaler Zusammenarbeit darf hier vorrangig der Zusammenschluss zu einem Zweckverband bzw. einem gemeinsamen Kommunalunternehmen verstanden

werden (vgl. dazu Gaß, Interkommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und gKUs, BayGT 2017, S. 8 ff.). Derzeit gibt es bereits 275 Zweckverbände zur Wasserversorgung in Bayern und dazu etwa ein Dutzend gemeinsamer Kommunalunternehmen. Das Modell Zweckverband sei hier – gleichrangig neben dem gemeinsamen Kommunalunternehmen – als „role model“ verstanden, wobei es mehrere Varianten gibt:

Role-model Zweckverband

Die Aufgabe der Wasserversorgung kann insgesamt auf einen (durchaus bereits bestehenden) Zweckverband übertragen werden. Dieser sei hier als „Außenverband“ bezeichnet. Ihm gehören die Einrichtungen. Er erlässt die Satzungen und erhebt die Beiträge und Gebühren von den Bürgern.

Es kann aber auch nur die Aufgabe der Herstellung und des Betriebs der zentralen Einrichtungen (z.B. der Wassergewinnung einschließlich eines Schutzgebietes, der Verteilung bis zu den Gemeinden) zusammengefasst werden. Das ist (auch) das Prinzip der Fernwasserversorger in Bayern. Das Modell Zweckverband sei in diesen



Abb. 6: Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht

© HJR Verlag

Fällen als „**Innenverband**“ bezeichnet. Dem Innenverband gehören die Anlagen nur, soweit er sie auch selbst betreibt. Die Satzungshoheit verbleibt bei den Gemeinden. Der Aufwand wird im Innenverhältnis zwischen Zweckverband und Gemeinde in Rechnung gestellt.

Ein vergleichbares Ergebnis wird erreicht, wenn ein Wasserversorger dem anderen Wasserversorger das Wasser liefert. Während der Zweckverband eine eigene Rechtsperson darstellt, wird über einen **Wasserlieferungsvertrag** lediglich eine vertragliche Bindung geschaffen. Im Außenverhältnis zum Bürger bleibt sowohl beim Zweckverband als Innenverband als auch beim Wasserlieferungsvertrag derjenige der Wasserversorger, der das Wasser in die Gebäude der Bürger liefert.

Ein drittes Modell eines Zweckverbandes ist es, wenn die Aufgaben sozusagen horizontal geteilt werden und das technische Personal mehrerer Wasserversorger in einem **Betriebszweckverband** zusammengefasst wird. Dann bleibt die Aufgabe der Wasserversorgung bei den Gemeinden. Personell wird jedoch der Weg weg vom technischen Generalisten in den Gemeinden hin zu gemeinsamen Spezialisten der Wasserversorgung beim Betriebszweckverband geebnet.

Das Angebot von Mustern

Den Bayerischen Gemeindetag erreichen zu den verschiedensten Gestaltungen von kommunaler Zusammenarbeit derzeit eine Vielzahl von Anfragen. Die Zeichen der Zeit werden von den Praktikern vor Ort also längst verstanden und umgesetzt. Das Selbstverständnis des Gemeindetags ist es, seinen Mitgliedern Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und ihnen einen nachvollziehbaren Weg zur Bewältigung ihrer Aufgaben anzubieten. Dabei ist die Nachfrage nach Mustern gestiegen.

Erläuterte Muster für den Zweckverband zur Wasserversorgung als Außenverband finden sich in Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht, Teil VI

– 2.21, für den Zweckverband zur Wasserversorgung als Innenverband in Teil VI – 2.21; für den Wasserlieferungsvertrag in Teil VI – 3.15 und für den Betriebszweckverband in Teil VI – 2.23. Herrn Dr. Gaß von der Geschäftsstelle und Herrn Krenz von der VG Aindling sei an dieser Stelle für die Entwicklung und Erläuterung der Muster gedankt. Die Muster – ohne Erläuterungen – stehen auch im Intranet des Bayerischen Gemeindetags unter Referat XII, Rubrik KommZG, Interkommunale Zusammenarbeit, zum Download bereit.

Auf ein Wort

Wichtig erscheint es insbesondere beim Thema Personal, nun insgesamt nicht zu hektischen, sondern zu wohlüberlegten langfristigen Lösungen zu finden. Lediglich eine Betriebsführung zu privatisieren und das Personal vor Ort zu belassen oder den gesamten Sachverstand zu privatisieren, erscheint aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags allenfalls in Einzelfällen als zielführende Lösung. Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung ist und bleibt eine tragende kommunale Pflichtaufgabe, die es – auch im Hinblick auf künftige erneute Privatisierungsdiskussionen auf EU-Ebene – vorrangig mit „kommunalen Bordmitteln“ zu bewältigen gilt.

Co-Autoren:



**Dr. Andreas Lenz, Leiter Geschäftsbereich Umwelt und Technik
Bayerische Verwaltungsschule**



**Dr. Martin Hicke, Ministerialrat
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**

Das Hofheimer Land setzt auf seine Neubürger

**Kerstin Brückner,
Asylkoordination Gemeinde-Allianz
Hofheimer Land**

Das Hofheimer Land liegt ganz im Norden von Bayern, an der Grenze zu Thüringen, und besteht aus sieben ländlichen Gemeinden mit insgesamt 53 Ortsteilen. Die Gemeindeallianz zählt etwa 15.000 Einwohner, das Zentrum ist Hofheim in Unterfranken, mit etwa 5.000 Einwohnern. Die Allianzgemeinden haben sich 2008 zusammengeschlossen, mit dem Ziel, sich gemeinsam der drohenden Abwanderung im ländlichen Raum entgegen zu stellen und die Dorfzentren aktiv und attraktiv zu erhalten. Dafür wurde ein kommunales Förderprogramm zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz aufgestellt, mithilfe dessen bis Ende 2016 etwa 230 Lehrstände revitalisiert werden konnten. Mittlerweile ist ein eigenes Immobilienportal entstanden und es sind Zuzüge aus ganz Deutschland zu verzeichnen. In Ergänzung zum Leerstandsmanagement wurden Dorfläden geschaffen und Dorferneuerungsmaß-

nahmen durchgeführt. Die Bemühungen hatten bald eine positive Wanderungsbilanz im Hofheimer Land als Ergebnis.

Genau in diese lebendigen Dorfzentren wurden nun 2015 etwa 160 Flüchtlinge verteilt. Die Verantwortlichen des Landkreises Haßberge waren von Anfang an davon überzeugt, dass die dezentrale Unterbringung in kleinen Unterkünften sinnvoll ist. Dieses Vorgehen hat dann in den folgenden Monaten und Jahren zu großen Vorteilen bei der Integration auf dem Land und v.a. für das Deutschlernen geführt.

Viele Punkte des ländlichen Entwicklungskonzeptes des Hofheimer Landes konnten von Anfang an direkt auf den Migrationsbereich übertragen werden: Ein gut funktionierendes Leerstandsmanagement z.B. macht es einfacher, Wohnraum für Flüchtlinge bereit zu stellen. Durch die Dorfläden sind Einkaufsmöglichkeiten vor Ort gegeben und ein gutes Netzwerk an Nachbarschaftshilfe stellt die Unterstützung von Neubürgern auf den Dörfern durch Ehrenamtliche sicher, um nur drei Beispiele zu nennen. Dies sind ganz entscheidende Punkte für die Integrationsperspektiven vor Ort.

2015, als ein Großteil der Flüchtlinge in das Hofheimer Land kam, waren die Ehrenamtlichen in den Ortschaften überwiegend auf sich allein gestellt. Es wurden Helferkreise gebildet, das erste Ankommen unterstützt. Aber bald gingen die täglichen He-

rausforderungen über das Alltagsleben und die Erstversorgung hinaus. Es kamen Themen wie Berufseinstieg und Wohnungssuche auf die Tagesordnung. Der Freundeskreis Asyl, damals unter Leitung von Herrn

Prof. Uhlich, und die Hofheimer Allianz unter Herrn Bürgermeister Borst haben sich dann stark gemacht für eine professionelle Kraft, die Flüchtlingen und Ehrenamtlichen in Vollzeit unter die Arme greifen kann. Und so wurde im August 2016 die Stelle der hauptamtlichen Asylkoordination für das Hofheimer Land geschaffen.

Die Schwerpunkte der neuen Stelle sind die Bereiche: Vermittlung von Wohnraum, passgenaue Besetzung von Arbeitsstellen und das Thema Mobilität auf dem Land. Grundlage für die Tätigkeit war das genaue Kennenlernen der Situation vor Ort und der unterschiedlichen Bedarfe. Es wurden mit allen Flüchtlingen Interviews geführt, mit Fragen z. B. nach Sprachkenntnissen und laufenden Sprachkursen, aktueller Wohnsituation und der Zufriedenheit mit dem Leben im Hofheimer Land, Einbindung in lokale Vereinsstrukturen, Berufserfahrung im Heimatland, aktuellen beruflichen Vorstellungen und geplanten, nächsten Schritten. Dieser erste Kontakt war im Folgenden die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Möglichkeit, zielgerichtet, v.a. in den Bereichen Wohnen und Arbeit, zu unterstützen.

Zum Bereich Wohnungsvermittlung gehört für die Asylkoordination die Klärung der Nachfrage nach Wohnraum, die Suche nach mietbaren Wohnungen und Häusern sowie der Kontakt zu Vermietern und dem Leerstandsmanagement. Die Vermittlung von Wohnungen läuft direkt über die



Kerstin Brückner

© Brückner



Wenn alle mitmachen, gelingt Integration

© Dieter Schütz/pixelio.de

Asylkoordinatorin, die auch im Weiteren, oft in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, die Mietverhältnisse begleitet. Zudem werden Energieschulungen für Mieter und weitere Fortbildungen zum Thema Wohnen in Deutschland angeboten und es besteht ständiger Austausch mit am Wohnungsthema beteiligten Institutionen wie dem Landratsamt und dem Jobcenter.

Derzeit wohnen im Hofheimer Land schon mehr Neubürger in privat angemieteten Wohnungen als Menschen, die noch auf der Suche nach Wohnraum sind. Leider ist es aber auch bei uns auf dem Land alles andere als einfach, zeitnah passenden Wohnraum zu finden, so dass wir u. a. auch durch diese Problematik immer wieder Abwanderung in größere Zentren zu verzeichnen haben. Ein weiterer Grund für Abwanderung aus den Dörfern ist die schlechte Mobilität auf dem Land. Wir sind im Moment dabei, Konzepte zur Verbesserung zu erarbeiten und müssen für konkrete Fälle meist Einzelfalllösungen finden. Die Vermittlung für den Arbeitsbereich läuft parallel zur Wohnungsvermittlung: Die Asylkoordination ist in Kontakt mit den lokalen Unternehmern, die auf der Suche nach Personal sind und auf der anderen Seite den Flüchtlingen, die eine Arbeit, Ausbildungsstelle oder auch eine Praktikumsstelle suchen. Hier ist vor allem die personelle Pas-

sung entscheidend. Viele Verantwortliche im Arbeitsbereich signalisieren: „Uns ist es ganz egal, woher der neue Mitarbeiter kommt, Hauptsache er passt ins Team“. Und genau das ist die Herausforderung für die Vermittlungsstelle. Wir haben es so geschafft, dass allein im Herbst 2017 sechs neue Ausbildungen beginnen konnten. Insgesamt arbeiten nun gut zwanzig Personen mit Flüchtlingshintergrund im Gebiet der Gemeindeallianz. Ein großer Teil der Geflüchteten besucht derzeit noch Integrationskurse oder Berufsschulintegrationsklassen. Gänzlich ohne Arbeit oder täglichen Sprachkurs sind nur einzelne Personen, die entweder in Mutterschutz oder körperlich oder seelisch beeinträchtigt sind.

Entscheidend für den Erfolg vor Ort ist der Erfahrung im Hofheimer Land nach dem die Zusammenarbeit und der intensive Austausch von öffentlichen Strukturen, Ehrenamt und Hauptamt, die im Idealfall eine intensive, direkte und persönliche Betreuung der Migranten zur Folge haben.

Ein gut koordiniertes Ehrenamt kann im besten Fall, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, die individuelle Alltagsbetreuung der Neubürger sicherstellen, bedarfsorientierte Sprachkurse vor Ort und Fahrdienste wo nötig organisieren, in Zusammenarbeit mit anderen Mitwirkenden Infoveranstaltungen zu aktuellen Themen planen und die Einbindung in die lo-

kalen Gemeinschaften unterstützen. Dieses weite Aufgabenfeld können jedoch nur sehr engagierte Zusammenschlüsse stemmen. Themenbereiche, die Ehrenamtliche überfordern, sollten also möglichst zeitnah durch hauptamtliche Stellen übernommen oder mindestens unterstützt werden.

Das Hauptamt sollte vor allem, aber nicht ausschließlich, professionelle Unterstützung in den Bereichen Wohnungs- und Arbeitsvermittlung bieten, und zwar in ständiger Abstimmung mit Flüchtlingen und beteiligten Ehrenamtlichen. Unterstützt werden müssen auch Integrationspartner vor Ort, wie Arbeitgeber und Vermieter.

Fördernd für Integrationserfolg auf Seiten öffentlicher Einrichtungen wirken sich eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge sowie eine dezentrale Verteilung von Angeboten aus. Wichtig sind Bürgerbuskonzepte, auch für die lokale Bevölkerung in ländlichen Gegenden. Daneben, durchaus entscheidend, wirkt sich die Förderung von lokalen Unterstützungssystemen aus.

Im Fokus der Arbeit mit Geflüchteten stehen für uns immer einzelfallorientierte Lösungen, da die unterschiedlichen Sachverhalte schwer über einen Kamm zu scheren sind. Die intensive Betreuung im Hofheimer Land spricht sich unter den Geflüchteten herum, so dass wir nun schon die ersten Auszubildenden aus benachbarten Regionen willkommen heißen konnten. Wir planen eine Ausweitung unseres Projektes auf Menschen unterschiedlicher Herkunft, die sich vorstellen können, längerfristig ins Hofheimer Land zu ziehen. Die Vermittlung von motivierten Arbeitskräften an ortsansässige Firmen mit Bedarf steht somit neben der Beschaffung von bezahlbarem, arbeitsplatznahe Wohnraum für Neubürger weiter im Fokus für eine nachhaltige, lokale Entwicklung.

Weitere Informationen:

Kerstin Brückner

Asylkoordination Gemeinde-Allianz

Hofheimer Land e.V.

Marktplatz 1, 97461 Hofheim i. Ufr.

kerstin.brueckner@hofheimer-land.de

www.hofheimer-land.de

Ein Bauhof-Team für die Stauden

**Karin Marz,
Freie Autorin**

Seit Anfang Oktober werden alle Bauhofarbeiten für fünf Gemeinden gemeinsam ausgeführt. Es ist ein Paradebeispiel, was an kommunaler Zusammenarbeit möglich ist und wird daher auch von anderen Gemeinden interessiert beobachtet: Anfang Oktober nahm der gemeinsame Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft Stauden seine Tätigkeit auf. Die Gemeinden Langenneufnach, Mickhausen, Mittelneufnach, Scherstetten und Walkertshofen taten sich dazu zusammen.

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Robert Wippel erklärt: „In der ersten Oktoberwoche waren die Mitarbeiter hauptsächlich mit dem Umzug aller Maschinen und Geräte aus den einzelnen Gemeinden an den Hauptstandort nach Langenneufnach beschäftigt. Auch die neu errichtete Halle in Scherstetten, in der der zwei-

te Standort des gemeinsamen Bauhofs untergebracht wird, war bereits bezugsfertig.“ Als Leiter des gemeinsamen Bauhofs fungiert Klaus Brecheisen, der bereits 23 Jahre als Bauhofmitarbeiter in Langenneufnach tätig war. Der Familienvater und Feuerwehrkommandant steht nun einem Team von sieben Bauhofmitarbeitern vor, die alle von den bisher selbstständig agierenden Bauhöfen aus den Gemeinden übernommen wurden.

Neben den Umzugsarbeiten fand in der ersten Oktoberwoche auch die Einweisung für die Arbeiten an den vier Kläranlagen, die der gemeinsame Bauhof künftig betreuen wird, statt. Die beiden Bauhofmitarbeiter Gerhard Schmid (Walkertshofen) und Dieter Wilhelm (Konradshofen) werden als Klärwärter tätig sein und führen im wöchentlichen Wechsel alle anstehenden Arbeiten aus. Brecheisen, der vor allem mit der Einteilung der Arbeiten und deren Überwachung tätig sein wird, bezog sein Büro in den ehemaligen Räumlichkeiten des BRK im Untergeschoss des Rathauses in Langenneufnach. Wippel beschreibt, wie die Arbeitsweise des Bauhofs künftig aussehen wird: Alle Bauhofarbeiter, mit Ausnahme des Klärwärters, werden künftig die Arbeiten gemeinsam im Team ausführen. So werden beispielsweise Mäharbeiten komplett in einer Gemeinde erledigt, bevor die ganze Truppe in der nächsten Gemeinde weitermacht.

Auch für die Bürgermeister der fünf Gemeinden bedeutet der gemein-

same Bauhof ebenfalls eine Umstellung. Während sie bisher das alleinige Bestimmungsrecht über die Tätigkeit der Bauhofmitarbeiter hatten, müssen sie künftig elektronische Arbeitsaufträge an Brecheisen senden, der

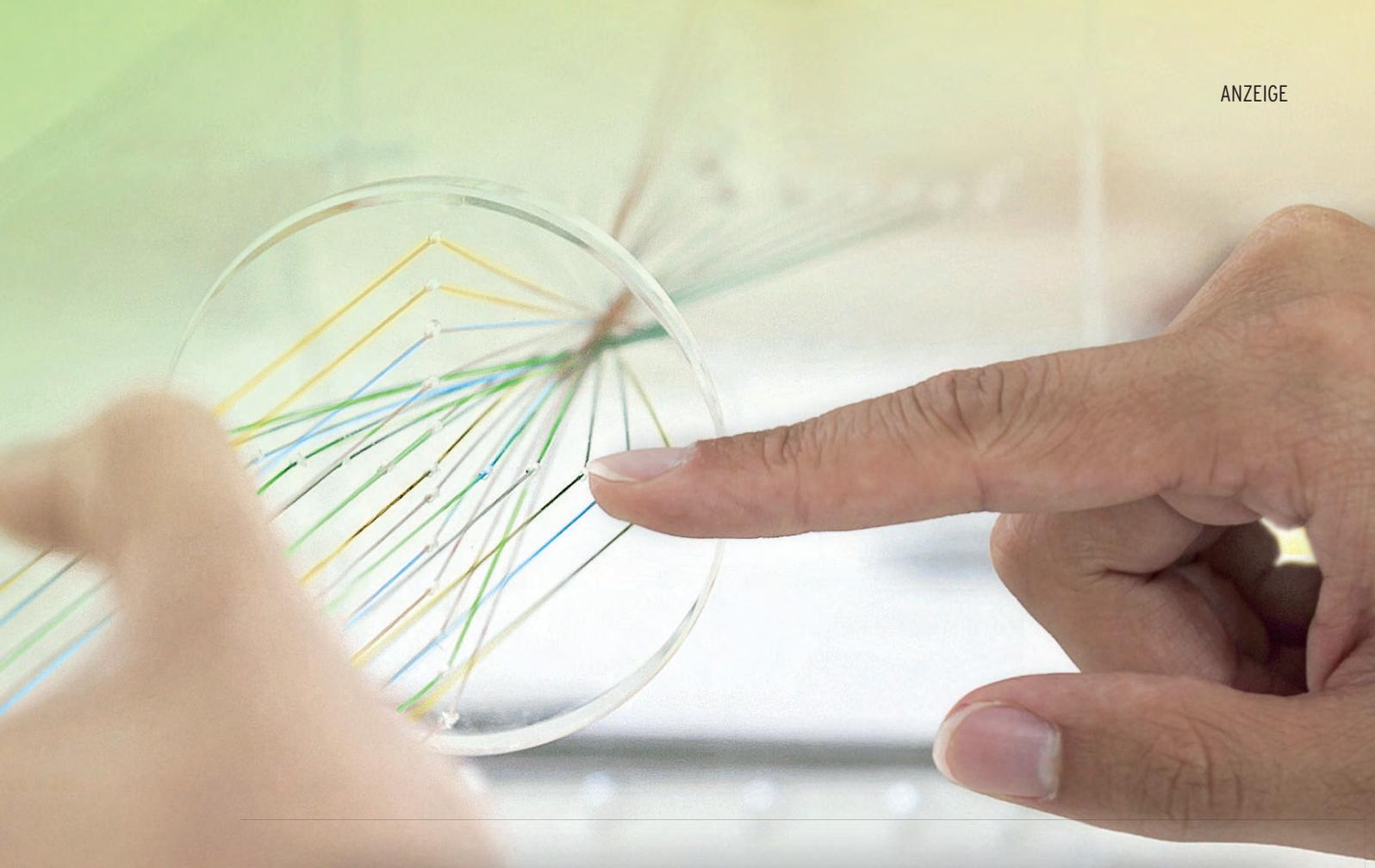
die Arbeiten koordiniert. Auf der anderen Seite wurden die Gemeindeoberhäupter aus der Haftung genommen.

„Arbeitsbeginn ist für alle Arbeiter jeden Morgen zuerst immer in Langenneufnach. Damit sie zügig dann zu ihren jeweiligen Einsatzorten in den Gemeinden fahren können, wurden eigens ein Pritschenwagen, ein Pickup und ein Caddy gekauft.“ erläutert Brecheisen. Auch für den Winterdienst investierte die Verwaltungsgemeinschaft in einen zusätzlichen Schlepper. Für die Gemeinden Mickhausen, Langenneufnach und Walkertshofen muss der Winterdienst komplett und für die Gemeinden Scherstetten und Mittelneufnach lediglich für die gemeindlichen Bereiche ausgeführt werden. Die Straßen dieser beiden Gemeinden werden von einem externen Dienstleister geräumt. Alle Bauhofmitarbeiter müssen während der Winterzeit Bereitschaftsdienst übernehmen und bei Bedarf alle tätig werden.

Wippel und Geschäftsstellenleiter Bernhard Schalk erwarten einen Effizienzgewinn des gemeinsamen Bauhofs. Durch die Zusammenarbeit aller Bauhofmitarbeiter können Arbeiten schneller ausgeführt, Personalausfälle können besser aufgefangen werden und die Maschinen sind besser ausgelastet. Als Vorteil sieht Wippel auch, dass für die Zusammenlegung kein eigener Zweckverband gegründet werden musste, sondern der Bauhof unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft läuft.



Glückliche Gesichter vor dem gemeinsamen Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft Stauden
© VG Stauden



Kann Ihr Projekt für den Klimaschutz Modell stehen?

Wir machen es möglich.

Mit unserer kommunalen Förderung für investive Klimaschutz-Modellprojekte.



Jetzt informieren und zwischen 1. Januar und 15. April 2018 Förderung beantragen. www.klimaschutz.de/modellprojekte



Mit persönlicher Beratung vom Projektträger Jülich:
(030) 20199 – 35 10



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Bezirksverband

Schwaben

Am 12. und 13. Oktober 2017 fand in Immenstadt im Landkreis Oberallgäu die Herbstsitzung des Bezirksverbands Schwaben statt. Teilgenommen haben die Vorsitzenden der zehn Kreisverbände im Bezirk Schwaben und deren Stellvertreter. Die Sitzung wurde geleitet vom Bezirksverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen a. d. Roth.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung stellte der Landrat des Landkreises Oberallgäu, Toni Klotz, kurz seinen Landkreis vor und ging insbesondere auf aktuelle Themen, die den Landkreis und die Gemeinden im Landkreis beschäftigen, ein. Dabei spannte sich der Bogen vom Tourismus und der besonderen Herausforderung des

Verkehrs, aber auch der Nutzung von E-Bikes im Alpenraum. Er ging aber auch auf die finanzielle Situation der Region einschließlich der Chancen, die außerhalb des Tourismus für diesen Wirtschaftsraum bestehen, ein.

Der Kreisverbandsvorsitzende des Landkreises Oberallgäu, 1. Bürgermeister Oliver Kunz, Rettenberg, stellte aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden seinen Landkreis vor und ging dabei insbesondere auf die Problematik der Entwicklung der Baulandpreise sowie der anstehenden Herausforderungen für die kreisangehörigen Gemeinden ein.

Der anwesende Regierungspräsident von Schwaben, Karl Michael Scheufele, informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über den aktuellen Sachstand und den Vollzug der staatlichen Förderprogramme im laufenden Haushaltsjahr 2017. Im Rahmen seines Vortrags konnten auch eine Reihe von Fragen geklärt werden. Er hob insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Regierung in Schwaben hervor. Die Thematik spannte den Bogen von der Verteilung der Mittel für Straßenbau und -unterhalt, über die Hochbauförderung, die Kinderbetreuung, die Breitbandversorgung, die Digitalisierung an Schulen aber auch den Wohnungsbau in

Schwaben. Zum Abschluss informierte der Regierungspräsident die anwesenden Kreisverbandsvorsitzenden über die im Jahr 2018 geplanten Aktivitäten des Freistaats Bayern unter dem Slogan „Wir feiern Bayern“ und verabredete mit welchen Aktionen die Gemeinden zu einem Erfolg beitragen können.

Als weiterer Programmpunkt informierte die Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag, Cornelia Hesse, über Dauerbrenner aus dem Straßen- und Wegerecht. Mit ihrem praxisnahen Vortrag konnte die Thematik an Hand aktueller Fälle dargestellt und eine Vielzahl von Fragen geklärt werden. Der Bogen ihres Vortrags spannte sich vom neuen Car-Sharing-Gesetz über den Sachstand der Reinigungs- und Winterdienstverordnung bis hin zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen und der Behandlung von Brücken im Rahmen des Straßen- und Wegerechts.

Den Abschluss des ersten Tages bildete ein Vortrag von Direktor Hans-Peter Mayer aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle kommunalpolitische Themen. Dabei stand im Zentrum des Vortrags das Ergebnis des Kommunalen Finanzausgleichs 2018 und seine Auswirkungen auf die Gemeinden Schwabens. In diesem Zusammenhang konnte auch auf weitere Themen, wie z.B. die Kindergartenförderung oder aber das Kommunale Investitionsprogramm S, das im Jahr 2018 anlaufen soll, eingegangen werden.

Den zweiten Tag der Veranstaltung eröffnete der Bezirkstagspräsident des Bezirks Schwaben, Jürgen Reichert. In seinem Statement ging er dabei auf die aktuelle Situation im Bezirk Schwaben und die Auswirkungen im Hinblick auf die Finanzierung des Bezirks ein. Neben der Thematik Verteilung der Ländermilliarde wurden die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes auf den Bezirk Schwaben angesprochen. Auch Themen wie Hilfe zur Pflege und hierbei insbesondere die Auswirkung des Pflegestärkungsgesetzes konnten behandelt werden. Dargestellt wurden auch die



1. Reihe v. li. nach re.: Landrat Toni Klotz, Direktor Hans-Peter Mayer, Bezirksverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Josef Walz, Regierungspräsident Karl Michael Scheufele, Mitglieder des Bezirksverbands Schwaben des Bayerischen Gemeindetags © AlpSeeHaus

Auswirkungen hinsichtlich der ungedeckten Kosten für unbegleitete minderjährige oder heranwachsende junge Menschen, für die die Bezirke die Zuständigkeit haben. Trotz aller Herausforderungen, vor denen der Bezirk Schwaben steht, scheint es zu gelingen, die Bezirksumlage im Jahr 2018 stabil zu halten. Dies ist neben den verstärkten Anstrengungen des Bezirks im Hinblick auf eine Begrenzung der Kosten auch dem Umstand einer deutlich steigenden Umlagekraft geschuldet.

Im Rahmen des zweiten Tages informierte der anwesende Rechtsanwalt Holger Seit, Referatsleiter beim Landesverband Bayerischer Bauinnungen, München, über Kostenexplosion und Entsorgungsnotstand bei Bodenaushub und Bauschuttentsorgung. Im Rahmen seines informativen und praxisnahen Vortrags konnten die Auswirkungen auf die Gemeinden, die Bürger aber auch die Bauunternehmen plastisch dargestellt und mögliche Handlungsansätze vorgestellt werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung kam es noch zu einem intensiven Meinungs- und Informationsaustausch über die anstehenden Themen und Aktivitäten aus den Kreisverbänden des Regierungsbezirks Schwaben.

Niederbayern

Am 28. September 2017 lud der Bezirksverband Niederbayern zur Vollversammlung nach Eichendorf ein. Nach der Begrüßung durch den Bezirksverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, und dem Regierungspräsidenten Rainer Haselbeck referierte Herr Schätz von der Regierung von Niederbayern zu Schulverbänden im Grund- und Mittelschulbereich. Im Vordergrund standen dabei die Zukunft der Schullandschaft und die nunmehr mit Nachdruck zu schaffenden Voraussetzungen für eine geeignete „digitale Bildung“.

Als Vertreterin der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags stellte Frau Dr. Juliane Thimet das derzeit wichtige Thema Wohnraumbeschaffung in den Vordergrund: Hier wurden die Vorschläge des Gemeindetags vorgestellt, wie erreicht werden kann, dass der Staat sein Know-how beim Bau und der Verwaltung von Wohnraum einsetzen kann und die Gemeinden ein verstärktes Belegungsrecht bekommen.

Das Kommunalinvestitionsprogramm, kurz KIP-S, ist aufgelegt. Die Bewerbungsfrist läuft bis 15. Februar 2018. Gefördert werden Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und der Ersatzbau von Schulgebäuden.

Bei der Novelle des BauGB vom Mai 2017 ist insbesondere die Erleichterung in § 13 b BauGB hervorzuheben, mit der Außenbereichsflächen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren überplant werden können. Ausführlich stellte Dr. Thimet die gemeinsamen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zum Finanzausgleich dar. Im Vordergrund steht hier die Anhebung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund, ein zusätzliches staatliches Förderprogramm für kommunale Brückenbauwerke, eine Erhöhung der Investitionsförderung nach Art. 10 FAG und die Anhebung der Erstattungsquote für Schülerbeförderungen.

Anschließend referierte Herr Frank vom Breitbandzentrum über den Stand der Breitbandförderung in Bayern. Die Förderung des Freistaats ist hier außerordentlich großzügig, sowohl über das Länderprogramm als auch über den neu aufgelegten Höfebonus. Hinzu kommt das Bundesprogramm. Trotz dieser finanziellen Anstrengungen sind aber offenbar erst 71 Prozent der Flächen im ländlichen Raum breitbandmäßig angemessen erschlossen. Hier zeigt sich das allgemeine Problem der Bauwirtschaft, die den bestehenden Auftragsvolumina nicht mehr hinterherkommt.

Unterfranken

Am 12. Oktober 2017 trafen sich die Kreisverbandsvorsitzenden im Bezirksverband Unterfranken zu einer Besprechung im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Kürnach. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden des Bezirksverbands Unterfranken, Herrn Bürgermeister Josef Mend, Stadt Iphofen, referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz. Der Bogen möglicher Kooperationen wurde dabei von der bloßen Abstimmung auf Leitungs- und Arbeitsebene zwischen benachbarten Städten, Märkten und Gemeinden, über die Einrichtung von Arbeitskreisen der Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten, die Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten, eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, bis hin zur Bereitstellung einer gemeinsamen zentralen Infrastruktur über ein kommunales Behördenetz und zur interkommunalen Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik gespannt. Daneben wurde der mögliche Inhalt einer Musterdienstanweisung für die Nutzung der Informationstechnologie in der Verwaltung (vgl. Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags 40/2017 vom 4. September 2017) und die Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts für kleinere Kommunen erörtert.

Schließlich diskutierten die Kreisverbandsvorsitzenden über den Kommunalen Finanzausgleich 2018, den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens zur Flächenversiegelung, den im Bayerischen Landtag anhängigen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlrechts und anderer Vorschriften sowie die Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms Schulinfrastruktur („KIP S“) auf Regierungsebene.

Kreisverband

Unterallgäu

Am 10. Oktober 2017 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Unterallgäu im Sitzungssaal der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim in Mindelheim zu ihrer routinemäßigen Versammlung.

Nach der Begrüßung durch Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Otto Göppel, und den Grußworten von Landrat Hans-Joachim Weirather stellten der Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim Thomas Munding und zwei weitere Herren des Vorstands der Sparkassen und Kreditinstitute vor dem Hintergrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank dar. Dabei wurde auch das Thema Verwahrentgelte nicht ausgespart.

Anschließend referierte Herr Nützel vom Staatlichen Forstamt und Herr Orf vom Landratsamt Mindelheim über das Vorkommen und geeignete Abwehrmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner im Landkreis. Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags referierte anschließend über Neuerungen im Datenschutzrecht. Er stellte die wesentlichen Aussagen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung vor und gab einen Ausblick auf die Regelungen des künftigen Bayerischen Datenschutzgesetzes. Seinen Ausführungen schloss sich ein einstündiger Vortrag von Prof. Dr. Dr. Zettler und Herrn Kreisbaumeister Irsigler zum Thema Dorfkerne und Dorfränder und wie sie erhalten werden können an.

Nach vier Stunden intensiver Vorträge und Diskussionen schloss der Kreisverbandsvorsitzende Göppel die Sitzung.

Fürth

Mit dem neuen DigiNetz-Gesetz und dem Kreisumlagenurteil des Verwaltungsgerichtes Bayreuth befasste sich der Kreisverband Fürth des Bayerischen Gemeindetags. Bei der Kreisverbandsversammlung im Cadolzbürger Rathaus am 12. Oktober 2017 zeigten sich die Bürgermeister der 14 Landkreisgemeinden positiv überrascht von dem Richterspruch.

Zum DigiNetz-Gesetz referierte Stefan Graf von der Geschäftsstelle und bekannte, dass dieses Thema erstmals bei ihm angefragt worden sei. Er wies auf die Anforderungen, aber auch die Rechte hin, die auf die Gemeinden bei der Umsetzung zukommen, um die digitale Vernetzung und den Ausbau eines flächendeckenden Glasfaserkabelnetzes mit einer Übertragungsrate von 50 MB möglichst schnell umzusetzen. Natürlich nahm auch das Urteil des VG Bayreuth zur Kreisumlagenermittlung breiten Raum in der Diskussion ein. Wie berichtet, hatte das Verwaltungsgericht den Kreisumlagenbescheid des Landratsamtes Forchheim gegenüber der Stadt Forchheim mit der Begründung aufgehoben, dass die Stadt zuvor nicht hinsichtlich ihrer finanziellen Lage angehört worden ist. Zirndorfs Bürgermeister und Kreisvorsitzender Thomas Zwingel wies darauf hin, dass eine ähnliche Konstellation wie in Forchheim, wo die Kreisstadt fast 30 Prozent der Kreisumlage zu bezahlen hat, auch im Landkreis Fürth gegeben ist. Hier ist Zirndorf mit rund einem Viertel der Hauptzahler.

Bürgermeister Bernd Obst aus Cadolzburg zeigte Sympathie für das Urteil, werde damit doch endlich den Gemeinden ein Stück „Mitspracherecht“ bei der Kreisumlage eingeräumt. Vor zwei Jahren habe sich Cadolzburg in einer sehr prekären finanziellen Lage befunden, der Landkreis aber keinerlei Nachsicht bei der Zahlung der Umlage gezeigt. „Zwei Monate Aufschub hätten uns damals enorm geholfen, aber da war nichts zu machen“, meinte Obst enttäuscht. An der grundsätzlichen Berechtigung

für die Kreisumlage (Herbert Jäger aus Obermichelbach) wollten die Bürgermeister nicht rütteln, wohl aber an der Vorgehensweise des Landkreises. Hier wäre es angebracht, zuvor mit den Kommunen eingehend zu reden. Bisher habe man seine Vorstellungen zwar gegenüber dem Landkreis äußern dürfen, eine wirkliche Mitsprache war aber nicht möglich. Der Landkreis hat seine Sichtweise durchgebrückt. Einig waren sich die Bürgermeister, nun zunächst die schriftliche Begründung des Urteils abzuwarten und dann in engem Kontakt mit der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetages in München das weitere Vorgehen abzustimmen.

Roth

Am 17. Oktober 2017 fand in Rednitzhembach die Sitzung des Kreisverbands Roth statt. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein, Abenberg, stellte der gastgebende Bürgermeister Jürgen Spahl der Gemeinde Rednitzhembach kurz seine Gemeinde vor und berichtete über aktuelle Themen und Entwicklungen aus der Gemeinde.

Im Anschluss daran gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Direktor Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle Finanzthemen aus dem Kommunalbereich und aktuelle Themen aus dem Verband. Dabei spannte sich der Bogen vom Ergebnis des Finanzausgleichs 2018 über das Verhalten der Kommunen im Rahmen der Niedrigzinsphase, dem Wegfall der Einlagensicherung wie auch der derzeit anstehenden Überarbeitung der Kreditbekanntmachung bzw. weiterer Vorschriften aus dem Finanzbereich. Zudem wurden aktuelle Themen aus dem Verband angesprochen und behandelt.

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt waren auch die Auswirkungen des Ergebnisses des Kommunalen Finanzausgleichs auf die Festsetzung der Kreisumlagen bzw. der Bezirksumlage. Kurz angesprochen wurde in die-

sem Zusammenhang auch die Presseerklärung zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bayreuth, das den Kreisumlagebescheid des Landkreises Forchheim wegen einer fehlenden Anhörung aufgehoben hat.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ gab 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Erwin Baumgartner, Stadt Neumarkt-St. Veit, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Mühl Dorf a. Inn, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Michael Grasl, Gemeinde Münsing, Vorsitzender des Kreisverbands Bad Tölz-Wolfratshausen, zum 55. Geburtstag.

Aus dem DStGB



Ratgeber „ABC der gelungenen Volksfeste“

Volksfeste sind fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Städte, Gemeinden und Kreise. Sie stiften Identität und bereichern das örtliche kulturelle Leben. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund steht zu Volksfesten als Teil gelebter traditioneller Kultur in den Kommunen! Der Schausstellerverband hat nun in Kooperation mit dem DStGB den Ratgeber „ABC der gelungenen Volksfeste“ veröffentlicht.

Das Freizeit- und Konsumverhalten in Deutschland ist derzeit im Wandel. Das betrifft auch Volksfeste. Die Anzahl von Volksfesten und die Besucherzahlen kleinerer Volksfeste gehen zurück, während sie bei großen Volksfesten und Weihnachtsmärkten steigen.

Neben dem kulturellen Aspekt haben Volksfeste ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial. Rund 150 Mio. Besucher werden pro Jahr auf Volksfesten gezählt. Diese setzen etwas mehr als 22,00 Euro pro Besuch um. Hinzukommen die Besuche von Weihnachtsmärkten.

Das ABC der gelungenen Volksfeste will Anregungen für die Kommunen geben, um sich beim Thema Volksfeste optimal aufzustellen. Dazu gliedert sich der Leitfaden in die Bereiche Rechtlicher Ratgeber, Marketing, Leuchttürme und Kommunikation.

Das „ABC gelungener Volksfeste“ des Deutschen Schausstellerverband e.V. ist in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städtetag entstanden.

Es ist im Internetangebot des DStGB (www.dstgb.de) in der Rubrik „Aktuelles“ sowie beim Schausstellerverband unter <http://volksfestabc.dsbev.de/> abrufbar.

Kommunalwirtschaft



29. Leistungsvergleich kommunaler Kläranlagen erschienen – Entwässerung im Mischsystem eine Herausforderung für Klärwerke

Die Anforderungen der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie wurden 2016 durch die kommunalen Kläranlagen im bundesweiten Mittel erfüllt oder deutlich übertroffen. Das stellt



Seit Jahren pflegen viele Kommunen in Südtirol und zahlreiche kreisangehörige bayerische Städte, Märkte und Gemeinden einen regen Informationsaustausch. Anfang Oktober waren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Straubing-Bogen in Brixen, Meran und Bozen und besuchten den Südtiroler Gemeindenverband mit Präsident und Bürgermeister Andreas Schatzer sowie den Südtiroler Landtag mit dem Vize-Präsidenten Dr. Widmann. Das Foto zeigt die Reisegruppe mit Herrn Präsidenten und Bürgermeister Andreas Schatzer und den beiden Kreisvorsitzenden Anton Drexler und Karl Wellenhofer

© Südtiroler Gemeindenverband

die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) als eines der Ergebnisse ihres jährlich durchgeführten Leistungsvergleichs kommunaler Kläranlagen fest. Dennoch besteht bei einigen Anlagen noch immer Anpassungsbedarf an den Stand der Technik.

Kläranlagenleistung unverändert auf hohem Niveau

Die Abbaugrade für Verschmutzungen liegen weitgehend konstant auf einem hohen Niveau. Regionale Unterschiede zeigen sich vor allem beim spezifischen Abwasseranfall (Abwasseranfall je Einwohnerwert), der aus den jeweils vorwiegend eingesetzten Kanalisationssystemen (Misch- oder Trennverfahren) und den auf den Kläranlagen mitbehandelten Niederschlagsabflüssen sowie einem unterschiedlich hohen Anfall an Fremdwasser resultiert (Fremdwasser ist ins Kanalnetz eingedrungenes Wasser, das eigentlich nicht auf der Kläranlage behandelt werden müsste). Da bei Kläranlagen mit Anschlussgrößen unter 10.000 Einwohnerwerten gesetzlich keine gezielten Maßnahmen zur Phosphorelimination vorgeschrieben sind, haben diese Anlagen einen überproportionalen Anteil an den in die Gewässer eingeleiteten Phosphorfrachten. Dies kann speziell bei Gewässern mit geringer Wasserführung problematisch sein, da hierdurch die Anforderungen für die Phosphorkonzentration im Gewässer für den sehr guten ökologischen Zustand gemäß Oberflächengewässerverordnung möglicherweise nicht eingehalten werden können.

Die Ergebnisse der Kläranlagen in Österreich und Südtirol, die in Zusammenarbeit mit dem ÖWAV, dem entsprechenden Verband in Österreich ebenfalls dargestellt werden, zeigen keine signifikanten Unterschiede in der Ablaufqualität und bei den Abbaugraden gegenüber den Verhältnissen in Deutschland.

Abwasserabfluss im Mischsystem

Am Beispiel Baden-Württembergs mit vorwiegender Abwasserableitung im

Mischsystem zeigt sich, dass in der Praxis die meisten Kläranlagen mit Mischwasserzuflüssen beaufschlagt werden, die zum Teil weit über den Empfehlungen liegen, die die DWA in ihrem technischen Regelwerk ausspricht. Dies stellt eine große Herausforderung für den Klärwerksbetrieb dar, da die Reinigungsleistung zum Beispiel durch Schlammabtrieb aus den Nachklärbecken und ansteigende Ammoniumkonzentrationen im Ablauf beeinträchtigt werden kann. Wo solche Leistungseinbußen nicht akzeptabel sind, ist die Zufuhr von Mischwasser zur Kläranlage zu vermindern und die Mischwasserbehandlung im Kanalnetz entsprechend anzupassen.

Weitere Herausforderungen: Energieoptimierung und Spurenstoffe

Kläranlagen verbrauchen viel Energie, vor allem elektrischen Strom. Mittels Energiecheck und Energieanalyse sollte es zukünftig gelingen, den Stromverbrauch der Abwasserreinigung richtig zu bewerten, unnötigen Mehrverbrauch zu identifizieren und Maßnahmen einzuleiten, um einen energieeffizienteren Betrieb zu erreichen.

Ein weiterer genereller Handlungsbedarf bei den Kläranlagen könnte in den kommenden Jahren durch gesetzliche Auflagen zum Bau einer vierten Reinigungsstufe für die Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser ausgelöst werden. Derzeit werden auf diesem Gebiet umfangreiche Untersuchungen vorgenommen.

Der Leistungsvergleich kann unter www.dwa.de heruntergeladen werden.

Quelle:
DStGB Aktuell 3917 vom 29.09.2017

IT + EDV



Twitter-Leitfaden speziell für Kommunen

Das Warten hat ein Ende. Ab sofort steht der Twitter-Leitfaden der Innovationsstiftung Bayerische Kommune kostenlos zum Download bereit. Bereits im Juli vermittelte der Journalist Christian Jakubetz in der Webinar-Reihe „Kommunikative Kommune – gut und richtig twittern“ anschaulich, weshalb und wie Kommunen den Kurznachrichtendienst effizient und gewinnbringend für den Dialog mit ihren Bürgern einsetzen können. Die zahlreichen während der Webinare gestellten Fragen spiegelten die Brisanz des Themas für kommunale Behörden wider. Um die in den Webinaren vermittelten Inhalte zu vertiefen und um neue, interessante Aspekte zu ergänzen, erarbeitete die Innovationsstiftung Bayerische Kommune gemeinsam mit Christian Jakubetz einen schriftlichen Leitfaden, der den am Twittern interessierten Kommunen Orientierung und Tipps für einen gekonnten Umgang mit dem Kurznachrichtendienst gibt. Neu im Vergleich zur Webinar-Reihe ist ein technischer Abschnitt, der sich mit der Einrichtung eines Twitter-Accounts, der Funktionsweise sowie den verschiedenen Analyse- und Organisationsstools beschäftigt.

Der auf die spezifischen Belange von kommunalen Behörden, ihren internen Abläufen und Zuständigkeiten zugeschnittene 25-seitige Leitfaden ist in einer lockeren und einfachen Sprache verfasst und veranschaulicht viele für „Twitter-Anfänger“ noch fremde Sachverhalte durch zahlreiche farbige Screenshots und Praxisbeispiele – wenn immer dies möglich

war aus dem (kommunal-)politischen Bereich. Fast schon ein Lesegenuss!

Der Twitter-Leitfaden wurde erstmals auf der diesjährigen Kommunale vorgestellt und steht unter

<http://www.bay-innovationsstiftung.de/projekte/webinare-kommunikative-kommune-gut-und-richtig-tweetern/>

kostenlos zum Download zur Verfügung.

Über die Innovationsstiftung Bayerische Kommune

Mit der Innovationsstiftung Bayerische Kommune verfügen die Kommunen in Bayern über eine in dieser Form bundesweit einmalige Einrichtung. Als gemeinnützige Stiftung des Öffentlichen Rechts im Jahr 2010 durch die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) gegründet fördert sie innovative IT-Projekte und Forschungsvorhaben im kommunalen Bereich. Durch ihre Arbeit beachtet die Stiftung, die Modernisierung der Kommunalverwaltung zu unterstützen und damit auch für die Bürger einen Mehrwert zu schaffen. Dieses wie auch die anderen Projekte werden den bayerischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt und können über www.bay-innovationsstiftung.de

Quelle:

Pressemitteilung Innovationsstiftung Bayerische Kommune vom 23.10.2017



Experten warnen vor Abschaffung der Kita-Gebühren

In einer aktuellen Studie sprechen sich Forscherinnen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) klar gegen eine Gebührenbefreiung für alle aus. Kommunen sollten vielmehr darüber nachdenken, gutverdienende Eltern stärker zur Kasse zu bitten als bisher. „Umfragen haben ergeben, dass Haushalte mit höheren Einkommen bereit sind, für eine Kita noch mehr zu zahlen als bisher – gelänge es, die Kita-Qualität zu steigern, wären die Zahlungsbereitschaften sogar noch höher. Deshalb sollte die erste Priorität sein, öffentliche Gelder statt für Beitragsbefreiungen für einen Ausbau der Kita-Qualität zu verwenden“, betont Katharina Spieß, eine der drei Autorinnen der Studie. Damit wird die Position des DStGB nachdrücklich untermauert.

Zeitgleich sollte nach Einschätzung der DIW-Forscherinnen dringend darüber nachgedacht werden, einkommensschwächere Haushalte und Alleinerziehende künftig noch gezielter und stärker zu entlasten. Immerhin 70 Prozent der Haushalte im unteren Einkommensbereich müssen laut Spieß aktuell für den Kita-Besuch ihres Kindes zahlen. Die Beiträge der armutsgefährdeten Haushalte seien im Vergleich mit denen der Normal- oder Gutverdiener mit rund acht Prozent des Haushaltseinkommens sehr hoch.

Insgesamt kommen die Forscherinnen zum Ergebnis, dass die Kita-Gebühren in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind. Gaben Eltern im Jahr 2005 für die Betreuung ihrer unter drei Jahre alten Kinder noch monatlich 98 Euro aus, waren es laut DIW zehn Jahre später schon 171 Euro.

Die Autorinnen der Studie sprechen sich für progressivere Beitragsstaffelungen aus, die bundesweit verbindlich sein sollten. „Es sollte Schluss sein mit dem Flickenteppich aus Bundesländern, in denen die Kita für niemanden etwas kostet, und anderen Bundesländern, in denen selbst armutsgefährdete Familien mit vergleichsweise hohen Summen zur Kasse gebeten werden“, sagt Spieß.

Die Erhebung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kann unter:

http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.566614.de/17-41.pdf

abgerufen werden.

Mit der Kritik an beitragsfreien Kitas für alle unterstützen die DIW-Expertinnen nachdrücklich die Position des DStGB. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Gerd Landsberg hatte bereits während des Bundestagswahlkampfes vor einer flächendeckenden Abschaffung der Kita-Beiträge gewarnt. Die kommunalen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung betragen bereits heute schon jährlich 26,8 Mrd. Euro. Zentrale Herausforderung der Städte und Gemeinden ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung, da immer mehr junge Mütter ihr Kind bereits im Alter von einem Jahr in die Kita geben wollen.

Die Herausforderung des notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung zeigt, dass die Forderungen nach kostenloser Betreuung in der Kindertagesbetreuung derzeit nicht umsetzbar sind. Im Jahr 2015 beliefen sich die Elternbeiträge auf 3,77 Mrd. Euro. Hinzu kommen mehr als 650 Mio. Euro die von Seiten der Länder durch Beitragsbefreiungen und -reduzierungen übernommen werden. Will man Familien komplett von den Kosten für den Besuch von Kindertagesbetreuungsangeboten befreien, wäre mit Kosten in Höhe von rund 4,42 Mrd. Euro zu rechnen, wobei davon auszugehen ist, dass die Einnahmen aus Elternbeiträgen seit 2015 weiter angestiegen sind.

Quelle: DStGB Aktuell 4117 vom 13.10.2017



Rechtsschutz- versicherung Abbuchung der Prämie 2018

Der Bayerische Gemeindetag hat gemäß § 2 seiner Satzung die Aufgabe, nach Maßgabe von Verträgen den Rechtsschutz seiner Mitglieder zu gewährleisten. Er hat deshalb einen Rechtsschutzversicherungsvertrag mit dem Rechtsschutzversicherer ÖRAG geschlossen, dessen Laufzeit bis zum 31.12.2018 verlängert wurde.

Der Vertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG ist in BayGT 2013, S. 504 ff. abgedruckt.

Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes der mitversicherten Städte, Märkte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, kommunal beherrschten Personen und Zweckverbänden ist, dass die Prämie jeweils vor Beginn des neuen Kalenderjahres an den Bayerischen Gemeindetag bezahlt wird. Sie muss dort spätestens am Tag vor dem Beginn der Versicherungsperiode eingegangen sein. Erst mit dem Eingang der Prämie tritt Versicherungsschutz für das folgende Kalenderjahr ein. Eine verspätete Zahlung der Prämie führt also zu einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Um dies sicherzustellen, werden wir, ebenso wie in den Vorjahren, die Versicherungsprämie nach dem Versicherungsbestand am 20. Dezember 2017 über das bekannte Girokonto abbuchen. **Sie brauchen also keine Einzel-Überweisung zu veranlassen.** Die Beitragsberechnungsgrundlagen sind in den abgedruckten Tabellen zusammengefasst.

I. Beitragsberechnungsgrundlage bei den Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften ist grundsätzlich die Einwohnerzahl (Stand: 30.6.2016)

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
Voll-Rechtsschutz*	KW	1,12 € bei SB 250,-- € 0,98 € bei SB 1.000,-- €
Teil-Rechtsschutz*	KW	0,70 € bei SB 500,-- € 0,60 € bei SB 1.500,-- €
Zusatzdeckung Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz*	SV	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die bereits KW versichert sind		0,08 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die nicht KW versichert sind		0,11 €
Zusatzdeckung Spezialstrafrechtsschutz*	S	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die bereits KW versichert sind		0,05 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die nicht KW versichert sind		0,08 €
Verkehrsrechtsschutz*	V	52,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 84,-- € je Lkw über 4 t 151,-- € je Bus
Streitigkeiten vor der Vergabekammer	Vk	0,08 €

II. Für Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, kommunal beherrschte Unternehmen und Eigenbetriebe gelten folgende Beiträge

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
Spezialstrafrechts- und Verkehrsrechtsschutz*	SV	10,-- €, mindestens 275,-- €
Spezialstrafrechtsschutz*	S	8,50 €, mindestens 220,-- €
Verkehrsrechtsschutz*	V	52,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 84,-- € je Lkw über 4 t 151,-- € je Bus

* Für **Neuabschlüsse** gilt:
Im Jahr des Abschlusses bleibt der Versicherungsschutz bis zum 31.12. beitragsfrei



„Wir machen Bayern herzlicher“

Der plötzliche Herztod kommt meist ohne jede Vorwarnung und trifft Bundesweit fast 500 Menschen täglich! Auch Menschen, die nicht wegen Herzproblemen in Behandlung sind. Er trifft ältere Passanten ebenso, wie zunehmend jüngere Menschen, sogar Kinder und besonders Sportler. Viele könnten gerettet werden, wenn rechtzeitig geholfen würde.

Auch die bayerischen Städte und Gemeinden sollen herzlicher werden. Aus diesem Grund startet jetzt die Aktion „Wir machen Bayern herzlicher“. Bei dieser Aktion geht es aber nicht nur um die Anschaffung von Defibrillatoren! Es geht darum, den Menschen die Angst vor dem Umgang mit Defibrillatoren zu nehmen und sie über die nächstgelegenen Standorte zu informieren.

Es sind verschiedene Aktionen für die Kommunen abgestimmt und geplant. Wie z. B. die Durchführung von kostenlosen CardioDays zusammen mit den örtlichen Hilfsverbänden, die Erstellung von verschiedenen Informationsmedien für Ihre Bürger, sowie Sonderkonditionen beim Kauf von Defibrillatoren.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Aktion!

Der Vorsitzende des Vereins Bürger retten Leben e.V., Herr Jochen Müller, informiert Sie gerne. Bitte lassen Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten informieren und beraten. Für Fragen steht Ihnen Herr Müller unter der Nummer 0152 / 09465707 zur Verfügung.



Bayerischer Biodiversitätspreis „Natur Vielfalt Bayern“ 2018

Unter dem Motto „Stehende Kleingewässer – (H)orte der Artenvielfalt“ lobt der Bayerische Naturschutzfonds den Bayerischen Biodiversitätspreis 2018 „Natur Vielfalt Bayern“ aus. Er trägt dazu bei, die 2008 von der Staatsregierung beschlossene Strategie und das Programm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in Bayern umzusetzen. Mit dem Preis soll das Bewusstsein für den Erhalt der Artenvielfalt gestärkt und das Engagement für dieses Anliegen anerkannt werden.

Der Preis ist mit **15.000 Euro** dotiert und wird alle **2 Jahre** verliehen. Eine Aufteilung des Preisgeldes ist möglich.

Der Preis wird für Erfassungs- oder Umsetzungsprojekte verliehen, die in besonderer Weise Möglichkeiten zum Erhalt des für die Artenvielfalt wertvollen Lebensraums „stehendes Kleingewässer“ aufzeigen. Dabei sind u. a. folgende Maßnahmenswerpunkte denkbar:

- Erfassung der biologischen Vielfalt von stehenden Kleingewässern
- Schutzprojekte zum Erhalt artenreicher Stillgewässer
- Artenschutzmaßnahmen für Bewohner wie Fische, Amphibien, Vögel, Libellen, Fledermäuse
- kreative Ideen zur Bewusstseinsbildung für diesen Lebensraumtyp

Bewertungskriterien:

Die Projekte sollen grundsätzlich die fachlich-inhaltlichen Zielsetzungen der Förderrichtlinien des Bayerischen

Naturschutzfonds erfüllen, aber nicht bereits vom Bayerischen Naturschutzfonds gefördert werden.

Umsetzungsprojekte:

- naturschutzfachliche Bedeutung
- Qualität der Durchführung
- Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit
- Biodiversitätsbezug in Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Projekte zur Erfassung der Biodiversität:

- außerordentlich hohes ehrenamtliches Engagement
- Vermittlungsfähigkeit der gewonnenen Erkenntnisse
- Eingang der Daten in die praktische Naturschutzarbeit

Teilnehmer:

Es können sich bewerben:

- Vereine, Verbände, Projektgruppen
- Kommunen, kommunale Einrichtungen, Schulen
- Einzelpersonen, Personengruppen

Bewerbung (bis 31. Januar 2018):

- Bewerbungen in Eigeninitiative oder auf Vorschlag Dritter
- kürzlich abgeschlossene oder noch laufende Vorhaben können eingereicht werden
- Bewerbungsunterlagen können elektronisch oder gedruckt übermittelt werden
- Unterlagen sollen nicht mehr als 5 bis 10 Seiten umfassen und Folgendes beinhalten: Angaben zum Bewerber, Zielsetzung, Projektskizze bzw. -beschreibung, Dokumentation der Aktivitäten und Maßnahmen, erzielte Erfolge, aussagekräftige Fotos sind ausdrücklich erwünscht

Weitere Informationen:

Bayerischen Biodiversitätspreis 2018
Georg Schlapp
Bayerischer Naturschutzfonds
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Tel. 089 9214-2379

georg.schlapp@stmuv.bayern.de
www.naturschutzfonds.bayern.de



Kommunalkongress der Bertelsmann Stiftung

7./8. Dezember 2017
in Düsseldorf

Am 7. und 8. Dezember 2017 findet in Düsseldorf der 10. Kommunalkongress der Bertelsmann Stiftung statt. Dieser ist in diesem Jahr beim Deutschen Nachhaltigkeitstag zu Gast. Dementsprechend widmet sich der Kommunalkongress unter dem Titel „Kommune 2030 – nachhaltig und digital“ dem Thema der kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen gehören zu den wichtigsten Akteuren in der Nachhaltigkeit: sie beginnt hier und wirkt sich hier in direkter Weise auf die Lebensqualität der Menschen aus. Der Kommunalkongress möchte dazu beitragen, das kommunale Nachhaltigkeitsengagement weiter zu entwickeln und zu stärken.

Der Kongress beschäftigt sich mit zentralen Themen der Nachhaltigkeit, so beispielsweise der Smart City, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), der „Global Nachhaltige Kommune“ bis hin zum Nachhaltigkeitshaushalt, der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit oder innovativen Mobilitätskonzepten.

Anmeldungen zum Kommunalkongress sind ab sofort möglich. Diese laufen über die Seiten des Nachhaltigkeitspreises. Dabei muss „Ich melde mich zum Kommunalkongress der Bertelsmann Stiftung an“ angegeben werden. In der Anmeldung enthalten ist auch die Teilnahme an der Verleihung des „Next Economy Awards“. Nicht enthalten ist hingegen die kostenfreie Teilnahme an der Abendveranstaltung am zweiten Kongresstag.

Die Teilnahme am Kommunalkongress der Bertelsmann Stiftung ist für Kommunalvertreter kostenfrei. Da das Anmeldekottingent der kostenfreien Anmeldungen begrenzt ist, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Programm:
www.kommunalkongress.de

Anmeldung:
www.nachhaltigkeitspreis.de



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:
Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
h_auer@web.de

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 mit eingebauter Pumpe und 1200 Ltr. Tank zu verkaufen

Fabrikat: MAN 12.232
Baujahr: 1992 (Indienststellung März 1993)
Leistung: 169 kW/230PS Getriebeart: ZF Synchrongetriebe /Schaltgetriebe mit zu schaltbarem Allradantrieb sowie Differenzialsperre
Kilometerstand: 22 690 km
Nächste HU: 12/2018

Farbe: Tagesleuchttrot RAL 3024
Kombinierter Lade- und Druckluftanschluss (System Pölz), Rückfahrkamera, Standheizung, Zentralschmieranlage, keine Klimatisierung, Dieselfahrzeug

Der Verkauf wird über die Kommunale Zoll Auktion www.zoll-auktion.de ab voraussichtlich 10.11.2017 stattfinden.

Ansprechpartner:
Freiwillige Feuerwehr Eichenau
Hauptamtlicher Gerätewart
Achim Schweigstetter
Tel. 0173 8638651
Im Auftrag der
Gemeinde Eichenau
Hauptplatz 2, 82223 Eichenau
Tel. 08141 730-103

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: <http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>.

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:
baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

Löschgruppen- fahrzeug LF8 zu verkaufen

Fabrikat: Iveco-Magirus, Typ: 60-9,
Sitzpl.: 9, Standheizung,

Aufbau: Iveco, Diesel 64 KW, 90 PS,
18.489 km, Bj.: 04/1987

TÜV: 06/2019, Schaltgetriebe,
Vorbaupumpe: Iveco 8/8

Betriebsstunden: 189,0, ohne Funk
und feuerwehrtechn. Beladung.

Angebote bis 30.11.2017 an:

Gemeinde Sennfeld
Herrn Wagenhäuser
Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld

Techn. Anfragen und Besichtigungen:

Herr Pfister
Tel. 0160 / 98111145

Das Fahrzeug wird an den Höchstbie-
tenden vergeben und voraussichtlich
Ende Dezember 2017 veräußert.

Tanklöschfahr- zeug TLF 16/25 zu verkaufen

Fabrikat: Magirus-Deutz,
Typ: FM192011 FA,
Sitzpl.: 6, Standheizung,

Diesel 141 KW, Bj.: 07/1981, TÜV neu,
Sp 11/18, Betriebsstunden: 99,91,

Schaltgetriebe, ohne Funk und
feuerwehrtechn. Beladung.

Angebote bis 30.11.2017 an:

Gemeinde Sennfeld
Herrn Wagenhäuser
Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld

Techn. Anfragen und Besichtigungen:

Herr Pfister
Tel. 0160 / 98111145

Das Fahrzeug wird an den Höchstbie-
tenden vergeben und voraussichtlich
Ende Dezember 2017 veräußert.

Literaturhinweise



Lorenz Brockmann: „Wie man eine Wahl gewinnt“

**Strategieentwicklung für einen
erfolgreichen Wahlkampf – Starke
Strategien für Wahlgewinner**



abc Buchverlag, Tübingen, 1. Auflage
(07.09.2017), gebundene Ausgabe,
224 Seiten, 24,90 Euro
ISBN-10: 3938453478
ISBN-13: 978-3938453476

Als e-book in Vorbereitung

**„Wie man eine Wahl gewinnt“ –
das erste Buch von Politikberater
Lorenz Brockmann gibt Kandida-
tinnen und Kandidaten einen pra-
xiserprobten Leitfaden für den
Wahlkampf an die Hand**

Dieses Buch richtet sich direkt an Wahl-
kämpfer und Kandidaten. In Wahl-
kämpfen geht es darum, von den
Wählern die Macht verliehen zu be-
kommen, um politisch gestalten zu
können. Wer eine Wahl gewinnen will,
braucht eine durchdachte Strategie,
ein klares Kandidatenprofil, ausge-
wählte Botschaften und ein starkes
Team. Insbesondere in den Wochen
vor der Wahl sind die Anforderungen
an die Kandidaten und ihr Wahl-
kampfteam enorm hoch. Nur wer gut
vorbereitet mit einer strategischen

inhaltlichen Ausrichtung, mit klaren
und effizienten Strukturen im Team
und mit einer ansprechenden Kam-
pagne in den Wahlkampf zieht, sichert
sich die besten Chancen auf ein opti-
males Wahlergebnis.

Das neue Buch von Lorenz Brock-
mann bietet mit dem Modell der fünf
Säulen einen konkreten Leitfaden zur
Strategieentwicklung für den Wahl-
kampf.

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch Datenschutz in Bayern

(Datenschutz-Grundverordnung,
Bayer. Datenschutzgesetz)

Kommentar und Handbuch für
Datenschutzverantwortliche,
27. Aktualisierung, Stand August
2017, 246 Seiten, Preis 108,99 €,
Gesamtwerk (1784 Seiten, 1 Ordner),
159,99 € mit Fortsetzungsbezug,
Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Die Zeit bis zur Geltung der Daten-
schutz-Grundverordnung der EU ab
25. Mai 2018 verrinnt schnell. Der
Kommentar bringt nun eine ausführ-
liche Kommentierung der für die Pra-
xis wichtigen Vorschriften, nämlich
Art. 1 bis 8, 11 bis 14, 30, 35, 77 bis 81,
88, 90, 91 DSGVO. Viele andere Vor-
schriften der DSGVO können erst kom-
mentiert werden, wenn das neue
Bayer. Datenschutzgesetz voraussicht-
lich Anfang 2018 erlassen worden ist
(Inkrafttreten 25. Mai 2018). Denn die
DSGVO enthält sowohl verpflichten-
de Regelungsaufträge als auch Öff-
nungsklauseln für den nationalen
Gesetzgeber.

Das für die Arbeit der behördlichen
Datenschutzbeauftragten wichtige
„Verzeichnis von Verarbeitungstätig-
keiten“ des Art. 30 DSGVO wurde
ausführlich erläutert, ebenso wie die
Datenschutz-Folgenabschätzung des
Art. 35 DSGVO. Im materiellen Recht
ist Art. 6 DSGVO hervorzuheben. Die-
se Vorschrift stellt die Grundregeln
dafür auf, unter welchen Voraussetzungen
die Verarbeitung personenbezogener
Daten zulässig ist. Der neue
Beschäftigtendatenschutz wird bei
Art. 88 DSGVO näher beschrieben.



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 15. September bis 13. Oktober 2017

Brüssel Aktuell 31/2017

15. bis 22. September 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Freihandel I: EU-Kommission veröffentlicht Mitteilung zu zukünftiger Strategie
- Freihandel II: EU-Kommission veröffentlicht Mandat für Japan-Abkommen
- Freihandel III: Empfehlung zu multilateralem Investitionsgerichtshof veröffentlicht
- Datenwirtschaft: ungehinderter Datenfluss und Informationen des öffentlichen Sektors

Umwelt, Energie und Verkehr

- Anbau von Gen-Pflanzen: Vorsorgeprinzip reicht nicht in jedem Fall als Verbotgrund
- Weltraumstrategie für Europa: Entschließung des EU-Parlaments

Soziales, Bildung und Kultur

- Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen: Parlament beschließt Änderungsvorschlag
- Ausländerrecht: EuGH zu Haftmaßnahmen gegenüber Flüchtlingen im Verfahren
- Bildung: Parlament fordert mehr Investitionen für lebenslanges Lernen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder: Neue Ethikregeln
- Finanzierung europäischer Parteien: Änderungsvorschlag der Kommission
- Europäische Bürgerinitiative: Kommission schlägt Reform vor

Brüssel Aktuell 32/2017

22. September bis 29. September 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Breitband: Beihilferechtliche Genehmigung virtueller Zugangsprodukte
- Finanzen: Kommission plant Reform der EU-Finanzaufsicht
- Beihilfen: EuG hält Beihilfenkürzung für das Leipziger BMW-Werk für rechtmäßig
- Mehrwertsteuer: EuGH urteilt über Steuerbefreiung für Gemeinwohl-Tätigkeiten
- Steuerrecht: Mitteilung zur Besteuerung im Digitalen Binnenmarkt
- Wifi4EU: Parlamentsentschließung zur Förderung kostenloser Internetzugänge

Umwelt, Energie und Verkehr

- LULUCF-Verordnung: Parlament ändert den Kommissionsvorschlag geringfügig

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Kommission stellt neue Maßnahmen vor

Soziales, Bildung und Kultur

- Migrationsagenda: Initiativen für Neuansiedlung, legale Migration und Rückkehr
- Erasmus+: neue Lernplattform zu unternehmerischer Bildung

Förderprogramme

- Kreatives Europa: Aufruf für Kooperationsprojekte, auch für das Kulturerbejahr 2018

Brüssel Aktuell 33/2017

29. September bis 6. Oktober 2017

Umwelt, Energie und Verkehr

- Fahrgastrechte: Kommissionsvorschlag zur Modernisierung der Rechte Bahnreisender
- Lebensmittelstandards: Kommission veröffentlicht Leitlinien gegen unlautere Praktiken
- Lebensmittelsicherheit: Einigung zu Maßnahmen in Folge des Fipronil-Skandals

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Urban Innovative Actions: Themen für den dritten Aufruf veröffentlicht
- Urbane Agenda: Feedback zum Entwurf des Aktionsplans für Luftqualität möglich

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Nationale Experten: Ausschreibungen der Kommission auch für die kommunale Ebene
- Schengen-Raum: Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket zu Binnenkontrollen

Brüssel Aktuell 34/2017

7. Oktober bis 13. Oktober 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Mehrwertsteuer: Kommission veröffentlicht Mitteilung zum einheitlichen Steuerraum
- Öffentliches Auftragswesen: Kommissionsinitiative für eine verbesserte Vergabe
- Doppelbesteuerung: Mitgliedstaaten einigen sich auf Streitbeilegungsmechanismus
- Wifi4EU: Rat der Europäischen Union nimmt Verordnungsvorschlag an
- Digitalisierung: Erklärung von Tallinn zum eGovernment

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Woche der Regionen und Städte 2017: Für nachhaltiges und inklusives Wachstum
- Urban Innovative Actions (UIA): 16 Projekte im zweiten Aufruf ausgewählt
- Kohäsionspolitik: Kommission schlägt Mitteländerungen in ESIF-Verordnung vor
- Ausschuss der Regionen: Rede zur Lage der Union aus Sicht der Regionen und Städte

Soziales, Bildung und Kultur

- Bildung: Kommission schlägt Kriterien für hochwertige Berufsausbildung vor
- Europäische Kulturagenda: Fahrplan zur Evaluation des Zeitraums 2007 bis 2017

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Brexit: Keine Empfehlung für die Eröffnung des zweiten Kapitels

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Freihandel I: EU-Kommission veröffentlicht Mitteilung zu zukünftiger Strategie

Wie in der Rede zur Lage der Union angekündigt (vgl. Brüssel Aktuell 30/2017), veröffentlichte die EU-Kommission am 13. September 2017 eine Mitteilung mit dem Titel „Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik um die Globalisierung in den Griff zu bekommen“. Die EU möchte grundsätzlich am System des geregelten Freihandels festhalten und protektionistischen Tendenzen entgegenarbeiten. Gleichzeitig will sie sich aber gegen ausländische Investitionen schützen, die den strategischen Interessen der Union entgegenlaufen. Die Kommission präsentierte daher Vorschläge zur Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs (vgl. Brüssel Aktuell in dieser Ausgabe), für Abkommen mit Australien und Neuseeland, einen Überprüfungsrahmen für ausländische Direktinvestitionen und eine Beratergruppe für zukünftige Handelsabkommen. Zudem verspricht die Kommission, in Zukunft alle vorgeschlagenen Verhandlungsmandate für Handelsabkommen zu veröffentlichen.

EU setzt weiter auf Freihandel

Trotz zunehmender protektionistischer Tendenzen in anderen Teilen der Welt möchte die EU grundsätzlich am System des Freihandels und der WTO-Regeln festhalten. Sie sieht die Freihandelsabkommen als Möglichkeit, die hohen Standards der EU in den Bereichen Umwelt und Arbeitsschutz zu exportieren. In ihrer Mitteilung weist die Kommission etwa darauf hin, dass das geplante Freihandelsabkommen mit Japan erstmalig ein ausdrückliches Bekenntnis zu dem Pariser Klimaschutzabkommen enthalten wird. Dabei verspricht die Kommission, dass alle Abkommen das Recht der Regierungen, weiterhin neue Regelungen im öffentlichen Interesse einführen zu können („right to regulate“), ausdrücklich respektieren werden.

Aktuell verhandelt die Union neben Japan auch mit Mexiko und den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und aktuell suspendiert Venezuela). Zuletzt wurden Abkommen mit Kanada, Singapur und Vietnam geschlossen. Das Abkommen mit Kanada trat am 21. September vorläufig in Kraft.

Sicherung von Schlüsselindustrien

Eine neue Gefahr erkennt die Kommission in ausländischen Direktinvestitionen, soweit diese strategisch bedeutsame Unternehmen oder Technologien in der EU betreffen. Zwar möchte die Kommission grundsätzlich die Offenheit des EU-Marktes für Drittstaatsinvestitionen erhalten, doch soll zukünftig die Grenze bei strategischen Interessen der Union gezogen werden. Dafür schlägt die Kommission eine Verordnung für einen Überprüfungsrahmen vor. Als kritische strategische Interessen werden u. a. die Sektoren Energie, Transport, Kommunikation und Datenspeicherung sowie die Technologien künstliche Intelligenz, Robotik, Cybersicherheit, Raumfahrt und Nukleartechnik benannt.

Zudem veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung mit Vorschlägen für weitere Schutzmaßnahmen. So soll u. a. bis Ende 2018 eine tiefgehende Analyse der ausländischen Direktinvesti-



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



tionen erfolgen, eine gemeinsame Koordinierungsgruppe mit den Mitgliedstaaten eingerichtet werden und eine weitere Prüfung etwaiger strategisch relevanter Sektoren erfolgen.

Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Einbindung der Bevölkerung

Bei zukünftigen Verhandlungen wird zudem in erhöhtem Maße auf Transparenz und die Einbindung der Zivilgesellschaft geachtet werden. Dazu kündigt die Kommission an, ab jetzt alle Verhandlungsmandate zu veröffentlichen und eine ständige Beratergruppe mit Interessenvertretern aus der Zivilgesellschaft zu gründen. Zudem plant die Kommission nach der Entscheidung des EuGH zum Singapur-Abkommen (*Brüssel Aktuell* 19/2017), sich in den nächsten Abkommen mit den Staaten Ozeaniens zunächst auf die Bereiche konzentrieren, in denen eine reine EU-Zuständigkeit besteht.

Weiterhin möchte die Kommission den bilateralen Investitionsgerichtshof mit Kanada (vgl. *Brüssel Aktuell* 31/2016) möglichst bald zu einem multilateralen Gerichtshof ausbauen. Dafür wird sie jetzt das Mandat des Rates einholen. (KI)

2. Freihandel II: EU-Kommission veröffentlicht Mandat für Japan-Abkommen

Derzeit verhandelt die EU ein Freihandelsabkommen mit Japan (vgl. *Brüssel Aktuell* 27/2017), neben den schon länger verfügbaren Berichten zu den einzelnen Verhandlungsrunden, der Grundsatzvereinbarung mit Japan und einzelnen, unfertigen Textpassagen ist nunmehr auch das Verhandlungsmandat von 2012 verfügbar. In Einklang mit ihrer neuen Transparenz-Strategie (vgl. diese Ausgabe), veröffentlichte die Kommission am 14. September das Verhandlungsmandat. Zuvor war die bereits seit langem von Seiten der Kommission und der Bundesregierung geforderte Veröffentlichung stets am Widerstand einzelner Mitgliedstaaten gescheitert.

Wesentlicher Inhalt

Wesentliches Ziel des Abkommens ist der Abbau von Handelsbarrieren, insbesondere der Einschränkungen, die nicht auf Zöllen beruhen. Hier wird eine umfangreiche Liberalisierung im Einklang mit den WTO-Regeln angestrebt, vergleichbar mit dem bekannten Handelsabkommen mit Kanada (CETA). Es werden also vor allem eine regulatorische Zusammenarbeit, der Abbau von technischen Schranken sowie Marktzugang, Inländerbehandlung und Nichtdiskriminierung angestrebt. Auch der Bereich der öffentlichen Vergabe soll möglichst gegenseitig geöffnet werden.

Das Abkommen wird sich aber ausdrücklich zu internationalen Umwelt- und Arbeitsschutzregeln bekennen. Außerdem sieht das Mandat vor, die Vertragspartner dazu anzuhalten, ihre jeweiligen Umwelt- und Sozialstandards beizubehalten.

Bisher verhandelten die Parteien in 18 Verhandlungsrunden, zu denen jeweils Berichte der Generaldirektion Handel online einsehbar sind.

Investitionsschutz

Wie CETA soll auch das Abkommen mit Japan ein eigenständiges Kapitel zum Investitionsschutz enthalten. Dabei wird die Kommission ausdrücklich beauftragt, das Recht der Mitgliedstaaten, aufgrund legitimer öffentlicher Zwecke regelnd tätig zu werden, zu wahren. Da das Verhandlungsmandat aus dem Jahr 2012 stammt, wird das nunmehr von EU-Seite stets geforderte multilaterale Investitionsschiedsgericht noch nicht aufgeführt. Nach Angaben der Kommission soll dieses aber auch mit Japan vereinbart werden.

Offene Fragen

Keine Aussagen treffen das Mandat und die bisher veröffentlichten Dokumente zu den gerade aus kommunaler Sicht besonders interessanten Themen wie Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, öffentlichen Unternehmen, Daseinsvorsorge („public utilities clause“) und Wasserressourcen. Diese waren im CETA-Abkommen ausdrücklich vom Anwendungsbereich ausgenommen. Auch das Abkommen mit Japan wird eine Liste mit Wirtschaftsbereichen enthalten, die von der Anwendung ausgenommen sind, diese ist aber noch nicht einsehbar.

Gemischtes Abkommen

Die Art des abzuschließenden Abkommens steht noch nicht fest. Ob es sich nach dem Gutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union zum Singapur-Handelsabkommen (*Brüssel Aktuell* 19/2017) um ein EU-Only Abkommen handeln kann, ist fraglich. Es hängt davon ab, ob wiederum Bereiche erfasst werden, die in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegen. Dies wird man aber erst nach Abschluss der Verhandlungen bestimmen können. Da EU-seitig ein Streitbeilegungsmechanismus wie in CETA geplant ist, wäre es nach heutigem Stand ein gemischtes Abkommen. Demnach müssten sämtliche nationalen Parlamente zustimmen. Es erscheint aber juristisch durchaus noch möglich, diese Bewertung zu verändern, u. a. durch eine Aufspaltung des Abkommens in mehrere Teile. (KI)

Soziales, Bildung und Kultur

Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen: Parlament beschließt Änderungsvorschlag

Am 14. September beschloss das Europäische Parlament eine Änderung des Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie „zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“. Das Plenum schloss sich der Auffassung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) an, wonach bestehende Terminologie und Vorschriften berücksichtigt, Übergangsfristen eingeführt und die Barrierefreiheit debaulichen Umwelt nur unter bestimmten Voraussetzungen sichergestellt werden sollten.

Anwendungsbereich

In Abwandlung zum Kommissionsvorschlag bezieht sich die Begriffsbestimmung für barrierefreie Produkte nach dem Willen der Parlamentarier auf Produkte und Dienstleistungen, die von „Menschen mit Behinderungen“ wahrgenommen, bedient und verstanden werden können und so robust sind, dass diese Personen sie nutzen können (vgl. ÄA 81 zu Art. 2 Abs. 1 Nr. 1, vgl. *Brüssel Aktuell 2/2017*). In Bezug auf die umstrittene Einbeziehung von Menschen mit „vorübergehenden funktionellen Einschränkungen“ im Vorschlag der Kommission, folgt das Plenum damit im Regelungsteil der Richtlinie dem Ausschuss. In den Erwägungsgründen wird jedoch, in klarem Widerspruch dazu, eine Einbeziehung gefordert (vgl. ÄA 250 zu Erwägungsgrund 9a). Außerdem wird spezifischen Vorschriften Vorrang eingeräumt (vgl. ÄA 244 zu Art. 3 Abs. 6).

Anwendungsfristen und Ausschluss einer rückwirkenden Anwendung

Gemäß der EntschlieÙung sollen die Bestimmungen nur für Produkte, Dienstleistungen, Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), Verkehrsinfrastruktur, sowie Aufträge (auch für den ÖPNV) und Konzessionen, die nach dem Geltungsbeginn der Richtlinie geschaffen, konzipiert bzw. vergeben werden, gelten. Die Mitgliedstaaten müssten die in nationales Recht umgesetzten Vorschriften nicht sechs, sondern bereits fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie anwenden (vgl. ÄA 169 zu Art. 27 Abs. 2). Später soll eine Übergangszeit von fünf Jahren bestehen, in der Dienstleistungserbringer weiterhin ihre bisherigen Produkte einsetzen dürfen. Darüber hinaus wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, den Einsatz von nicht barrierefreien Selbstbedienungsterminals bis zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer zu erlauben.

Notifizierungspflicht

Der Gebrauch einer Ausnahmeregelung aufgrund unverhältnismäßiger Belastung ist weiterhin der Kommission zu melden.

Nach dem Willen des Parlaments muss eine Behörde jedoch nur auf Verlangen der Kommission die Beurteilung der unverhältnismäßigen Belastung vorlegen (vgl. ÄA 155 zu Art. 22 Abs. 4). Interessant ist hierbei insbesondere, dass das Plenum die Kommission ermächtigen möchte, die genauen Voraussetzungen für die Annahme einer unverhältnismäßigen Belastung per delegiertem Rechtsakt zu ergänzen und zu konkretisieren (ÄA 231 zu Art. 22 Abs. 3a).

Einbeziehung der baulichen Umwelt

Während die Mitgliedstaaten im Kommissionsvorschlag „bestimmen können“, dass die bauliche Umwelt die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen muss, möchte das Parlament dies „sicherstellen“ (vgl. ÄA 224 zu Art. 3 Abs. 10). Allerdings gilt dies nach der EntschlieÙung nur, sofern es sich um die Neuerrichtung oder umfangreiche Renovierung bestehender Infrastruktur handelt. Außerdem müssen die Rechtsvorschriften zum Schutz nationaler Kulturgüter von künstlerischem, historischen oder archäologischen Wert Berücksichtigung finden (vgl. *Brüssel Aktuell 20/2017*). (Pr/CB)

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Ausschuss der Regionen: Rede zur Lage der Union aus Sicht der Regionen und Städte

Am 10. Oktober 2017 hielt der Präsident des Ausschuss der Regionen (AdR), Karl-Heinz Lambertz, zum ersten Mal eine Rede zur Lage der Union aus Sicht der Städte und Regionen (vgl. *Brüssel Aktuell 30/2017*). Diese kann im Zusammenhang mit der anhaltenden Debatte über die Zukunft der EU gesehen werden (vgl. *Brüssel Aktuell 8/2017*). Kernthemen der Rede waren die Zukunft der Kohäsionspolitik, die EU-Finzen und öffentliche Investitionen, Migration, der Brexit, ein soziales Europa und Umweltthemen. Der Präsident setzte sich für ein Europa ein, in dem Subsidiarität und der Dialog mit Bürgern stärker berücksichtigt werden sollen. Dadurch soll das Misstrauen gegenüber der EU durch Begeisterung für diese ersetzt werden. Als Beitrag zur Debatte über die Zukunft der EU stellte der AdR außerdem die Initiative „Nachdenken über Europa“ vor, welche Bürgerdialoge und Debatten mit den 350 Mitgliedern auf lokaler Ebene organisiert (vgl. *Brüssel Aktuell 12/2017*). Mit einer europaweiten Online-Umfrage, möchte der AdR dazu die Meinungen der EU-Bürger einholen. Das Ergebnis wird die Annahme einer „Vision zur Zukunft der EU aus lokaler und regionaler Perspektive“ im ersten Halbjahr 2018 sein. Alle Befürworter der EU-Kohäsionspolitik können nun außerdem der neu gegründeten Allianz für die Kohäsionspolitik der führenden europäischen Verbände von Städten und Regionen sowie dem Europäischen Ausschuss der Regionen (vgl. *Brüssel Aktuell 21/2017*) beitreten und damit die entsprechende Erklärung unterzeichnen. (Pr/CT)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November und Dezember 2017

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November und Dezember 2017 untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungsgebühr. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel.: 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel.: 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Basiswissen – Straßenrecht (MA 2039)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)
Ort: NH Ingolstadt
 Goethestraße 153, 85055 Ingolstadt
Zeit: **22. November 2017**
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Straßenrecht führt nach wie vor ein Schattendasein in der gemeindlichen Praxis, obwohl die Kenntnis der Rechtsverhältnisse an den öffentlichen Straßen zwingend notwendig ist, um die alltäglichen typischen Probleme, die im Zusammenhang mit diesen Verkehrseinrichtungen auftreten, lösen zu können. Häufig ist nicht einmal bekannt, welche Rechtsvorschriften sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Meist befasst man sich erst mit der Materie, wenn es „brennt“ und man nur noch Schadensbegrenzung betreiben kann.

Die Gemeinde als Straßenbaulastträger, Straßenbaubehörde, Verkehrssicherungspflichtige und Eigentümerin

einer Vielzahl von Straßen und Wegen muss also ihre Rechte und Pflichten kennen – nicht nur mit Blick auf Haftungsrisiken. Die ersten Unsicherheiten zeigen sich häufig bereits bei der Frage nach Zuständigkeit und Umfang der Verpflichtungen für die Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen behandelt und Lösungswege gezeigt.

Seminarinhalte:

- Was sind öffentliche und was sind private Straßen? Welche Zuständigkeit hat die Gemeinde?
- Wie stelle ich die Öffentlichkeit der Straße fest? Welche Funktion haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen und Wege entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung
- Welche Bedeutung hat die Widmung einer Fläche zur öffentlichen Straße? Wie weit reicht sie? Welche Rolle spielt das Eigentum in diesem Zusammenhang?
- Wie ist die Rechtslage, wenn Straßen und Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verlaufen?
- Welche Nutzungsrechte an öffentlichen Straßen bestehen? Was versteht man insbesondere unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch
- Welche Anforderungen ergeben sich aus der Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde?

- Wie geht man mit Überbauten oder Überwuchs (Büsche) auf öffentlichen Grund um?
- Was ist zu tun, wenn Straßen und Wege ihre Verkehrsbedeutung verloren oder geändert haben?

Aktuelles zum bayerischen Schulrecht (MA 2032)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT), Bernhard Butz, Ltd. Ministerialrat (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)

Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 28. November 2017
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das bayerische Schulrecht entwickelt sich ständig weiter. Zunächst einmal wollen die beiden Referenten einen grundsätzlichen Überblick über das Schulrecht in Bayern geben. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen angesprochen: Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen mit seinen offenen und gebundenen Angeboten soll weiter vorangetrieben werden. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird flächendeckend die offene Ganztagsgrundschule eingeführt. Was kommt hier Neues auf die Schulen und deren kommunalen Schulaufwandsträger zu? Wie soll die künftige Betreuung der Schüler in den Randzeiten, am Freitagnachmittag und in den Ferien aussehen? Wer trägt hierfür die Verantwortung und wer übernimmt welche Kosten?

Kleine Grundschulen sollen vor Ort erhalten bleiben. Wie haben sich die Kombiklassen bewährt? Wie steht es um die flexible Grundschule?

Über die aktuelle Situation in den Mittelschulen wird ebenfalls berichtet.

Die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Auch die Beschulung von Asylbewerberkindern stellt eine neue Herausforderung dar.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

Rund um die Verkehrssicherungspflicht und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen (MA 2040)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Novotel München Messe Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 5. Dezember 2017
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Gemeinden müssen sich um ein enorm großes Wegenetz „kümmern“. Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben sind von den Gemeinden Teileinrichtungen der Ortsdurchfahrten höher klassifizierter Straßen und die sonstigen öffentlichen Straßen zu betreuen, sei es als Straßenbaulastträger und Verkehrssicherungspflichtige oder als Straßenbaubehörde. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist die Kenntnis über den Umfang der gemeindlichen Zuständigkeiten und der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt.

Jahreszeitlich bedingt, wird der Winterdienst und hier insbesondere die Übertragung der Verpflichtung auf die Anlieger (Gehbahnen) nach Maßgabe einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass erhebliche Unklarheiten darüber bestehen, was an Verpflichtung im Rahmen der Verordnung übertragen wird. Die Vorgaben der Rechtsprechung werden anhand der einschlägigen Urteile dargestellt. Die „Dauerbrenner“ werden intensiv besprochen, insbesondere auch die Frage, wer Anlieger/Hinterlieger ist, wie die Sicherungsfläche definiert ist, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn keine Verordnung existiert, usw.

Seminarinhalte:

- Die öffentlichen Straßen – Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht in Abhängigkeit von der Widmung und Funktion der Straßen und Wege
- Haftungsvermeidung durch Organisation
- Gefahren im Zusammenhang mit Straßenbäumen
- Beeinträchtigungen des Verkehrs durch Überwuchs von Bäumen und Hecken auf Privatgrund
- Anwendung zivilrechtlicher Bestimmungen
- Strafrechtlich relevante Tatbestände
- Winterdienst – Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde

- Winterdienst – Übertragung der Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger durch Verordnung

Ausschreibungen durchführen mit Formularen des Vergabehandbuchs für Bauleistungen VHB Bayern (MA 2034)

Referentinnen: Kerstin Stuber, Direktorin (BayGT);
Gisela Karl (Oberste Baubehörde im StMI)

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **7. Dezember 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Den Kommunen wird, vor allem im eigenen Interesse, empfohlen, stärker als bisher das in der Bayerischen Staatsbauverwaltung eingeführte Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben durch Behörden des Freistaates Bayern (VHB Bayern) zu benutzen. Ein solch einheitliches Vorgehen erleichtert die praktische Arbeit und trägt dazu bei, Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden.“ So die Bekanntmachung des bayerischen Innenministeriums „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“.

Die standardisierten Formblätter und Richtlinien des VHB Bayern stellen einen hilfreichen Leitfaden für die Durchführung von Ausschreibungen dar. Es sind jedoch auch kommunale Besonderheiten zu beachten.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich mit Ausschreibungen von Bauleistungen befassen. Sie sollen mit den bearbeitbaren Formularen und den zugehörigen Richtlinien des VHB Bayern vertraut gemacht werden, damit Fehler in der Zusammenstellung möglichst vermieden werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit sich mit Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

Seminarinhalt:

- Einführung in die Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
- Anwendungsbereich, Einführung, Fortschreibung, Änderungsdienst, Newsletter
- Typische Fehler bei der Zusammenstellung vermeiden
- Vergabedokumentation

Teil 1 – Bekanntmachung der Vergabe
National
EU-weit (eNotices)
Eigenerklärung zur Eignung

Teil 2 – Erstellung der Vergabeunterlagen

einer öffentlichen Ausschreibung
einer beschränkten Ausschreibung/
Freihändigen Vergabe
ergänzende Formblätter
weitere ergänzende Formblätter

Teil 3 – Öffnung der Angebote – Niederschrift

Teil 4 – Nachforderung, Aufhebung, Bindefristverlängerung

Teil 5 – Absageschreiben, Informationsschreiben

Teil 6 – Auftragschreiben

Gemeindliches Unternehmensrecht – Eigenbetrieb, Kommunalunternehmen, GmbH & Co. (MA 2041)

Referenten: Dr. Andreas Gaß, Direktor (BayGT);
Josef Popp, Steuerberater

Ort: NH Ingolstadt
Goethestraße 153, 85055 Ingolstadt

Zeit: **11. Dezember 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Kosten: 220 € (für Mitglieder) / 225 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

In der Seminargebühr ist Band 7 der Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags „Gaß/Popp – Die Gemeinde als Unternehmer“ enthalten.

Seminarbeschreibung: Städte, Märkte und Gemeinden erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben, angefangen von der Versorgung der Einwohner mit Wasser, Energie und Wärme, der Entsorgung von Abwasser, dem Wohnungsbau, bis hin zum Betrieb von Einrichtungen wie etwa Bauhöfe, Schulen, Kindergärten, Theater und Museen, Bibliotheken, Schwimmbäder, Krankenhäuser, Stadt- und Gemeindehallen etc. Für das „Wie“ der Aufgabenerfüllung stellen die Bayerische Gemeindeordnung und das Gesellschaftsrecht zahlreiche Rechtsformen zur Verfügung. Doch welche ist die richtige Rechtsform? Wann ist eine Auslagerung einer Aufgabe auf ein Unternehmen sinnvoll? Kommt eventuell eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in Betracht? Wie viel Einfluss kann und soll die Gemeinde auf unternehmerische Entscheidungen ausüben? Welche Kriterien und rechtliche Vorgaben sind sonst zu beachten?

Diesen und anderen Fragen rund um das gemeindliche Unternehmensrecht wollen wir uns aus rechtlicher, steuer- und betriebswirtschaftlicher Sicht stellen.

Die Veranstaltung richtet sich an politische Entscheidungsträger, aber auch an die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern, da es in der Regel an ihnen liegt, den politischen Willen von Gemeinde- bzw. Stadtrat und Bürgermeister umzusetzen.

Seminarinhalt:

- Zulässigkeit der gemeindewirtschaftlichen Betätigung

- Die einzelnen Rechtsformen (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts, GmbH, GmbH & Co.KG, OHG, KG, Stiftung, GbR, Zweckverbände): Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Entscheidungskriterien für die Rechtsformenwahl
- Grundlagen des Steuerrechts, EU-Beihilferechts, Vergaberechts
- Gründungsvorgang
- Das Verhältnis der Gemeinde zum Unternehmen

Crashkurs Beamtenrecht (MA 2038)

- Referent:** Georg Große Verspohl,
Verwaltungsdirektor (BayGT)
- Ort:** Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg
- Zeit:** **12. Dezember 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die meisten Gemeinden haben einen oder mehrere Laufbahnbeamte. Das Beamtenrecht wird leider häufig als unübersichtlich und kompliziert empfunden und fristet in den Personalverwaltungen im Vergleich zum Tarif- und Arbeitsrecht ein Schattendasein. Grundkenntnisse im Beamtenrecht sind jedoch unverzichtbar, um häufig kaum zu korrigierende Fehler zu vermeiden.

Das Seminar wendet sich an Sachbearbeiter in der Personalverwaltung und Personalverantwortliche, die Grundkenntnisse im Beamtenrecht erwerben, auffrischen oder vertiefen wollen.

Seminarinhalte:

Im Rahmen des Seminars wird ein praxisgerechter Überblick über alle Bereiche des Beamtenrechts gegeben. Der Bogen spannt sich dabei von beamtenstatusrechtlichen Fragen über das Laufbahnrecht bis hin zu den Grundzügen des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Auch Nebengebiete wie das Nebentätigkeits- und Disziplinarrecht sollen angesprochen werden.

Das Seminar wird dabei in besonderem Maße auf die in der Beratungspraxis häufig festzustellenden Fehlerquellen eingehen. Die Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, eigene Probleme und Fragestellungen aus dem Bereich des Beamtenrechts einzubringen.

ZUSATZVERANSTALTUNG: Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung – die schwierigen Fälle (MA 2043)

- Referentin:** Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)
- Ort:** Bader Hotel, Heimstettener Straße 12,
85599 Parsdorf bei München
- Zeit:** **12. Dezember 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Das Seminar ist ausgebucht. Anmeldungen nehmen wir gerne auf Warteliste entgegen.

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar richtet sich an alle interessierten Praktiker, die trotz deutlicher Vorkenntnisse immer noch neugierig darauf sind, ihre Kenntnisse anhand von kniffligen Beispielen auf den Prüfstand zu stellen.

Das Seminar reicht dabei über Beispielfälle zur Veranlagung von Geschoss- und Grundstücksflächen hinaus. Es befasst sich mit der Veranlagung von großen Gewerbeflächen, mit Fragen des Anschlussbedarfs und der baulichen Verbindung von Gebäudeteilen und der fiktiven Geschossfläche.

Ein Schwerpunkt des Seminars wird bei der Nacherhebung von Flächen liegen, die bereits einmal einer Veranlagung unterlagen. Hier wird nachgedacht über Anrechnungsregeln, die die klassischen Übergangsregelungen ergänzen sollen. Es reicht hin bis zu Fragen der Stundung. Kurzum: Hier wird ein Fortgeschrittenenseminar angeboten, bei dem sich Lösungsansätze auch aus der Diskussion mit den Teilnehmern ergeben können.

Seminarinhalte:

Grundstücksbegriff

- Buchgrundstück
- wirtschaftliche Einheit
- Miteigentumsanteil

Grundstücksfläche

- Flächenbegrenzung im Innenbereich
- Umgriffsbildung im Außenbereich

vorhandene Geschossfläche

- Gebäudebegriff
- Dachgeschoss
- Keller
- Galeriegeschoss
- Gebäudefluchtlinie

anschlussbedarfsfreie Gebäude(teile)

- Anschlussbedarf
- Löschwasserversorgung
- selbstständiger Gebäudeteil

fiktive Geschossfläche

- unbebautes Grundstück
- nur gewerblich nutzbare Grundstücke
- nachträgliche Bebauung
- nachträgliche Teilung

Nacherhebung

- Abrechnung veranlagter Flächen
- Verjährung
- bei Maßstabswechsel

Übergangsregelung

Stundung

- Grundverständnis
- Landwirtschaft
- Fälligkeitstellung oder Widerruf



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 37/2017

München, 18.10.2017

Gemeinden und Städte fordern Staat zu konsequentem Handeln gegenüber abgelehnten Asylbewerbern auf

Gemeindetagspräsident Brandl: Integrationsbereitschaft nicht überstrapazieren!

„War das Ergebnis der Bundestagswahl nicht Warnschuss genug? Die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden erwarten von der Bundesregierung ein konsequentes Handeln in der immer noch schwelenden Flüchtlingskrise. Ein Ignorieren der Integrationsprobleme und ein weiteres Durchwursteln wären unverantwortlich“, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl bei seiner Rede zur Eröffnung der KOMMUNALE 2017, Fachkongress und Fachmesse für Kommunalbedarf, heute in Nürnberg. Er wies darauf hin, dass die Gemeinden und Städte seit Jahren größte Anstrengungen unternehmen, Wohnraum für die Flüchtlinge zu finden und anerkannte Asylbewerber schnell in der Gesellschaft zu integrieren. „Aber diese Aufnahmebereitschaft hat Grenzen. Es kann nicht sein, dass abgelehnte Asylbewerber weiterhin jahrelang – oder dauerhaft – im Lande bleiben können. Dies lockt nur weitere Menschen aus aller Welt an.“ Brandl betonte, dass politisch Verfolgte und Bürgerkriegsflüchtlinge selbstverständlich Schutz erhalten sollten; aber abgelehnte Asylbewerber sollten konsequent abgeschoben werden, wenn sie nicht freiwillig Deutschland verlassen. „Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist bei vielen Bürgern mittlerweile am Schwinden. Der einfache Bürger fragt sich: Wieso soll ich Regeln beachten, wenn sich der Staat selbst nicht daran hält?“

Gemeindetagspräsident Brandl, der mit Beginn des neuen Jahres auch Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sein wird, nahm in seiner Rede auch zu weiteren aktuellen kommunalpolitischen Themen Stellung. So forderte er die deutsche Automobilindustrie auf, endlich ein bundesweites Netz an Elektrotrankstellen aufzubauen, um die Elektromobilität in Schwung zu bringen. Vom Bund verlangte er, moderne Speichertechnologie finanziell massiv zu fördern, um die Energiewende nachhaltig abzusichern. Von der Bayerischen Staatsregierung forderte er ein schlüssiges Konzept, wie die Digitalisierung in den Schulen umgesetzt werden soll: ein milliardenschweres Digitalisierungskonzept für Schule und Bildung müsse her, damit überall im Freistaat gleiche Bildungschancen bestünden. Bildung könne nicht von der Haushaltslage der jeweiligen Kommune abhängen.

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM

**48. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft
24. - 27. April 2018
in der Reichsstadthalle in Rothenburg ob der Tauber**

Vom 24. - 27. April 2018 veranstaltet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags die 48. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft in Rothenburg ob der Tauber. Die Tagung bietet Führungskräften der Wasserwirtschaft hochaktuelle wasserfachliche Informationen und Raum für den fachlichen Austausch.



Die Tagung richtet sich an all diejenigen, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen, also insbesondere an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Im Laufe der Jahre hat sich die Tagung zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Dazu tragen auch der intensive fachliche Gedankenaustausch und das „Netzwerken“ unter den über 150 Teilnehmern bei.

**Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft –
Fachinformationen und Erfahrungsaustausch aus
erster Hand**

Ein wie gewohnt hochkarätiges Vortragsprogramm ist in Vorbereitung. Referenten aus der Spitze der bayerischen Landespolitik, aus Ministerien und Ämtern, aus der privaten Wirtschaft, von Verbänden und aus der Anwaltschaft werden zu aktuellen rechtlichen, technischen sowie organisatorischen Fragen rund um die Wasserwirtschaft Rede und Antwort stehen.



**Rothenburg ob der Tauber – Dr. Juliane Thimet freut sich
auf die Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 2018**

© Manfred Schmid

Weitere Informationen:

Informationen zur Tagung finden Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter:
www.baygt-kommunal-gmbh.de > **Rubrik FuehrungskraeftetagungRothenburgodT2018“**

Tagungsort:

Reichsstadthalle, Spitalhof 8, 91541 Rothenburg ob der Tauber

Anmeldung:

Anmeldungen erbitten wir bis zum 2. März 2018.

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

ANZEIGE

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“
für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

18,10 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de